

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1986)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Kolumbien

Dem lateinamerikanischen Kontinent gilt die ganze Hoffnung des Papstes. Die dreihundert Millionen Menschen, die gegenwärtig dort leben, sind zum ganz überwiegenden Teil Katholiken. Vom 1. bis 8. Juli 1986 besuchte Papst Johannes Paul II. Kolumbien. Es war dies seine 7. Reise nach Lateinamerika.

Pünktlich war die Maschine des Papstes, den zahlreiche Journalisten begleiteten, auf dem Flugplatz der Hauptstadt Bogota gelandet, dessen Name „El Dorado“ an die „goldene“ Vergangenheit des Landes erinnert.

Schon in seiner ersten Ansprache fand der Papst deutliche Worte. Auf die Probleme des Landes eingehend, die ihm ja nicht verborgen waren, geißelte er die ungerechte Verteilung der Güter, die Kapitalflucht ins Ausland und die Gewaltakte der verschiedenen Rebellenbewegungen.

In einer Ansprache vor Priestern und Theologiestudenten in der Kathedrale von Bogota verpflichtete Johannes Paul II. die Anwesenden auf das Evangelium, auf die katholische Soziallehre, die nichts anderes wolle als Gerechtigkeit, besonders für die Armen; den Klassenkampf als Mittel der politischen Auseinandersetzung lehnte der Papst ausdrücklich ab, da er nur zu neuen Formen der Versklavung führe.

75000 Jugendliche hatten sich am Abend des 2. Besuchstags im Fußballstadion der Viermillionenstadt Bogota versammelt, um den Papst zu begrüßen; ihnen rief er zu, es sei absurd, wenn in Kolumbien junge Menschen gegen ihre Altersgenossen kämpfen,

wenn sie sich den Guerilla-Bewegungen anschließen, die im bewaffneten Kampf die letzte und verzweifelte Lösung sähen. Über 2500 Menschenleben habe der Bürgerkrieg in den vergangenen drei Jahren gefordert. Flucht in die heimtückische Ideologie des Materialismus, Flucht in Drogen- und Alkoholkonsum, Flucht in die Sexualität seien keine Lösung, auch wenn Arbeitslosigkeit, Armut und Ungerechtigkeit dazu verführten; die Botschaft Christi und die Nächstenliebe seien der einzige Weg, um die Herzen der Menschen und die Strukturen der Gesellschaft zu verändern.

Immer wieder ging der Papst während seines Aufenthalts in der Hauptstadt Bogota auf den Begriff der „Befreiung“ ein; für die Kirche sei Befreiung in erster Linie Befreiung von der Sünde und vom moralisch Schlechten, das im Herzen der Menschen wohne. Den führenden Schichten des Landes entwarf er das Bild einer „neuen Gesellschaft, in der eine Zivilisation der Liebe und der Arbeit“ herrsche, eine Zusammenarbeit zwischen Süd und Nord, zwischen den entwickelten und den sich entwickelnden Ländern; diese könnten nicht die Kosten dafür tragen, daß jene im Wohlstand lebten. Andererseits dürften die Reichen im Lande nicht ihr Kapital, das in Kolumbien selbst dringend gebraucht werde, ins Ausland schaffen.

Die Verantwortlichen der „Lateinamerikanischen Konferenz der Ordensleute“, Vertreter von 45000 männlichen und 310000 weiblichen Ordensleuten in ganz Lateinamerika, erinnerte der Heilige Vater an ihre Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Bischöfen und mit dem Lehramt; die Bischöfe der lateinamerikanischen Bischofskonferenz und die Bischöfe Kolumbiens wiederum ermahnte er zur Einigkeit untereinander und gegenüber dem Papst. Sie

seien verantwortlich für neue Priester und Ordensleute, für die Erziehung der Jugend und die Heranbildung fähiger Laien. Die Theologie der Befreiung nannte Johannes Paul II. „nützlich und notwendig, wenn sie sich ohne Bruch mit der Tradition der Kirche und ihrer Soziallehre“ entwickle.

Chiquinquirá ist ein kleines Städtchen in den Bergen, etwa 120 Kilometer nördlich der Hauptstadt gelegen, berühmt als Marienwallfahrtsort mit seiner Kirche der „Madonna mit dem Rosenkranz“, die heuer ihr 400. Jubiläum feiert. Hier erwarteten Hunderttausende den Papst, indianische Landarbeiter zumeist, die in der Umgebung den Boden bearbeiten, der früher einmal ihren Vorfahren gehörte. Mit ihnen feierte der Papst die Messe; in seiner Ansprache sprach er von ihrer Würde, ihrem Recht auf eigenen Grund und Boden.

Am Abend des vierten Besuchstages standen dem Papst die Anstrengungen der Reise ins Gesicht geschrieben: drei Städte im Südwesten des Landes hatte er besucht, von Cali hatte ihn der Hubschrauber nach Tumaco am pazifischen Ozean gebracht, der die Stadt vor sieben Jahren in einer alles zerstörenden Flutwelle heimgesucht hat, dann nach Popayan, das vor drei Jahren einem Erdbeben zum Opfer gefallen ist; überall sprach der Heilige Vater den Menschen Trost zu, bevor er am Abend im Stadion von Cali mit einigen hunderttausend Menschen eine Messe für die Familien Kolumbiens feierte. Dennoch ließ er es sich nicht nehmen, sich abends im Priesterseminar mit 200 Kindern zu treffen.

Medellin, die zweitgrößte Stadt Kolumbiens, ist für ihre Orchideen berühmt: hier prägten aber auch im Jahr 1968 die lateinamerikanischen Bischöfe das Wort von der „Option für die Armen“. In Medellin weihte der Papst 92 Neu-Priester. In seiner Ansprache warnte er sie davor, sich in die Politik einzumischen; die Aufgabe der Kirche gehe über den bloßen Einsatz für soziale Gerechtigkeit hinaus.

Von Medellin aus war es nicht mehr weit nach Armero, an das nur noch ein neuerichtetes Betonkreuz und das Turmkreuz der Kirche erinnern: im vergangenen November ist eine Schlammlut über die Stadt hinweggegangen, verursacht durch den Vulkanausbruch des Nevado del Ruiz.

Cartagena und Barranquilla, die beiden Hafenstädte an der atlantischen Nordküste Kolumbiens, waren die letzten Stationen des Heiligen Vaters auf dem südamerikanischen Subkontinent; das malerische Cartagena haben die Vereinten Nationen kürzlich zum „schützenswerten kulturellen Erbe der Menschheit“ erklärt. Hier erinnert nur noch die Pracht der Paläste und der barocken Kirchen, aber auch die Hautfarbe vieler Einwohner daran, welch fragwürdigem Ursprung der Reichtum Cartagenas einst entstammte: rund 12000 Negerklaven jährlich sollen hier in der Blütezeit des Sklavenhandels an Land gebracht worden sein. Dem 1888 heiliggesprochenen Jesuitenpater Pedro Claver, dessen Gebeine in einer Kirche Cartagenas ruhen, dessen Verdienst es ist, sich dieser Sklaven angenommen zu haben, galt der Besuch des Heiligen Vaters.

Die alte Sklaverei nahm der Papst zum Anlaß, an eine neue Form der Sklaverei zu erinnern, die vielleicht noch schlimmer sei als die alte: „Die Sklavenhändler rauben ihren Opfern den Gebrauch der Freiheit; die Rauschgifthändler treiben ihre Opfer in die Zerstörung ihrer Persönlichkeit als freie Menschen!“ Im Namen Christi, der zum Leben in Freiheit aufgerufen habe, rief der Heilige Vater seine Zuhörer zum Kampf gegen die neue Art von Sklaverei auf; es war sein vorläufig letztes Wort an Lateinamerika, bevor er sich über die Karibik-Insel Santa Lucia zurück ins alte Europa begab (ALB Nr. 29 v. 20. 7. 86, S. 542).

2. Auftrag der Kirche

Papst Johannes Paul II. hat die philippinischen Bischöfe nachdrücklich darauf hinge-

wiesen, daß der Auftrag der Kirche nicht politischer oder gesellschaftlicher Art, sondern religiös-spiritueller Natur ist. In einem Brief an den Vorsitzenden der Philipinischen Bischofskonferenz, Kardinal Ricardo Vidal, Erzbischof von Cebu, schreibt der Papst, die Kirche sei nicht zu politischen Stellungnahmen oder zur Beteiligung an Parteikonflikten aufgerufen (KNA).

3. 25 Jahre „Päpstliches Liturgisches Institut“

Bei seinem Besuch in Sant'Anselmo, am 1. Juni 1986, sagte der Papst:

Ich bin gern auf den Aventin gekommen, wo das benediktinische Mönchtum seine Zentrale, seinen Sitz im Leben Roms hat. Wo ich mit euch zusammen sein kann, den Lehrern und Studenten des Athenäums, das nach dem hl. Anselm, dem Mönch und Kirchenlehrer, benannt ist, und mit euch Benediktinermönchen, die auf diesem Hügel in den Fußstapfen eures großen Gründers sich täglich in der Suche nach Gott („*quaerere Deum*“) üben, die das wesentliche Programm eures Lebens ist.

Die traditionelle Verbindung von Ordensleben und Studium gibt diesem Zentrum eine besondere Atmosphäre, die sowohl das Gebet und das gemeinschaftliche Leben begünstigt wie die Vertiefung in die heiligen Wissenschaften.

Mit großer Freude habe ich mit euch die Vesper gesungen in der Form, wie ihr sie jeden Sonntag feiert. Und mit großer Freude grüße ich jetzt den Abt und die Mönchsgemeinschaft, den Rektor des Athenäums, die Professoren und Studenten. Zu meiner Freude gehört auch die Feststellung, daß im Lehrkörper wie unter den Studenten viele Nationen vertreten sind, viele Orden und Ortskirchen. Allen, die hier zugegen sind, meinen sehr herzlichen Gruß.

Ich möchte auch die wertvolle tägliche Arbeit für die Förderung der theologischen

Studien würdigen, die ihr, vor allem auf liturgischem Gebiet, leistet, nicht nur zum Nutzen der Benediktiner-Konföderation, die hier ihr internationales Bildungszentrum hat, sondern zum Nutzen der ganzen katholischen Kirche.

Daher fühle ich das Bedürfnis, die Arbeiten und Initiativen zu ermutigen, die hier betrieben werden, das Ergebnis brüderlicher Zusammenarbeit und fruchtbarer Einheit der Studien von Wissenschaftlern aus allen Erdteilen, die dennoch ihre unterschiedliche Mentalität und Kultur zu koordinieren und harmonisieren wissen, zum Nutzen von Aufrechterhaltung und Aufbau dieser Institution.

Ich denke in diesem Moment an ein besonders bedeutsames Zusammentreffen von Ereignissen im Leben des Athenäums. Damit möchte ich auf das 25jährige Jubiläum der Gründung des Liturgischen Instituts durch Papst Johannes XXIII. anspielen, dem mein Vorgänger seligen Angedenkens das Recht einräumte, sich „Päpstliches Institut“ zu nennen, als Beweis des Vertrauens, das er ihm schenken wolle, wie auch der Erwartungen, die er für eine spezifische Zusammenarbeit in ständiger Abstimmung mit den Weisungen und Programmen des Heiligen Stuhls mit dieser Gründung verband.

Der Hauptzweck eures Instituts, das vor Beginn des II. Vatikanischen Konzils gegründet wurde und sich während seiner Durchführung konsolidierte, ist, wie ihr wißt, ein Studien- und Forschungszentrum zu sein, das der Liturgiereform des Konzils eine wissenschaftliche Grundlage gibt. Das ist ein Ziel von erstrangiger Bedeutung. Denn die Erneuerung der Liturgie hat „dem Leben der Kirche, ja dem gesamten religiösen Fühlen und Handeln unserer Zeit eine eigene Note“ gegeben (*Sacro-sanctum concilium*, Nr. 43).

Die liturgische Erneuerung hatte zur Folge, daß die Feier des Gottesdienstes sich stärker dem Wert einer verständigeren

und aktiveren Beteiligung des ganzen Gottesvolkes öffnete. Das führte zu dem anschließenden Bedürfnis, bei den liturgischen Feiern die Rolle der Priester und der Gläubigen klarer zu präzisieren, damit in Erfüllung der eigenen Aufgabe jeder alles und nur das tue, was in seine Zuständigkeit fällt, so daß schon in der Ordnung der Feier deutlich wird, daß die Kirche sich aus verschiedenen Ämtern und Diensten bildet (vgl. *Institutio generalis Missalis Romani*, Nr. 58).

Man fühlte außerdem das Bedürfnis, den Riten bei ihrer zeremoniellen Entfaltung mehr Schönheit zu geben. Die Zeremonien sind, mit der nötigen Sorgfalt und inneren Teilnahme vollzogen, wie die Erfahrung lehrt, der Weg, um den Reichtum der göttlichen Geheimnisse zu offenbaren und den gut vorbereiteten Seelen fruchtbarer mitzuteilen.

Die Verwirklichung dieser Aufgaben, liebe Brüder, kommt euch zu, die ihr als Söhne des hl. Benedikt von eurem Gründer das Gebot erhalten habt: „nihil operi Dei praeponatur“ – „Dem Gottesdienst werde nichts vorgezogen“ (*Reg. S. Ben.* 43, 3). Diese lapidare Vorschrift wurde im Lauf der vergangenen Jahrhunderte verschieden interpretiert und ins Leben umgesetzt, aber sie hat sicher viel zur Gestaltung des christlichen Europa beigetragen. Zuletzt hat die Restauration des benediktinischen Mönchtums in Gründungen wie Solesmes und Beuron das Zeichen einer besonderen Aufmerksamkeit für die Liturgie getragen. Diese Tatsache ist heute als Ausgangspunkt dessen anerkannt, was dann die liturgische Bewegung unserer Zeit genannt wurde.

Im übrigen kann diese Vorschrift der Regel die anderen Christen nicht gleichgültig lassen, die vom Glauben belehrt sind, im Gottesdienst den höchsten Gipfel aller menschlichen Tätigkeit zu sehen. Daher hat das Institut mit Recht seine Pforten auch Professoren und Studenten, die keine Benediktiner sind, geöffnet. Damit begünstigte es so-

wohl den Zustrom neuer und wertvoller Kräfte zu diesem Zentrum wie auch einen breiteren und entscheidenderen Einfluß auf die Kirchen der ganzen Welt.

Die Pflicht zum Gottesdienst bleibt aber zunächst euer Kennzeichen, Söhne des hl. Benedikt. Denn ihr könnt aus ihrer hochherzigen und getreuen Verwirklichung Anstöße für das Leben eurer monastischen Gemeinschaften und ihre Ausstrahlung auf die christliche Gemeinschaft schöpfen. Muß euer in Gott verborgenes Leben nicht ganz nach dem Modell des liturgischen Lebens der Kirche geformt sein, wie es die Konstitution *Sacrosanctum concilium* beschreibt: „zugleich göttlich und menschlich, sichtbar und mit unsichtbaren Gütern ausgestattet, voll Eifer der Tätigkeit hingegen und doch frei für die Beschauung, in der Welt zugegen und doch unterwegs“ (Nr. 2)?

Im Rahmen eurer Institutionsarbeit kann ich hier nur den Nutzen und die Bedeutung der Ausbildung von theologischen und pastoral-liturgischen Experten unterstreichen, die in der Lage sind, den Diözesen und ganz allgemein allen christlichen Gemeinschaften mit Rat und Tat zu helfen. Aber auch von qualifizierten Lehrern in der liturgischen Bildung des Klerus, der Ordensmänner und -frauen, überhaupt aller Christen, die den Wunsch haben, ihre Vertiefung in das liturgische Leben, „die Quelle und den Höhepunkt“ des ganzen kirchlichen Lebens, reifen zu lassen.

Eine Aufgabe, die unter diesem Gesichtspunkt eine weitere Forschung und wissenschaftliche Arbeit verlangt, ist das, was man die „Inkulturation“ der Liturgie nennen könnte, also die Aktualisierung, die die nationalen Bischofskonferenzen in Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl den geeignetsten Weisen und Formen, den katholischen Kult zum Ausdruck zu bringen, der seinem Wesen nach immer und überall der gleiche ist, geben können, in Übereinstimmung mit dem, was aus den religiösen Tra-

ditionen der verschiedenen Völker und Kulturen als wertvoll übernommen werden kann. Lehrer und Vorbilder dieser Methode der Pastoral sind die Heiligen Kyrill und Method, von denen ich in der Enzyklika *Slavorum Apostoli* gesprochen habe.

Auch der ökumenische Austausch kann zur Bereicherung des liturgischen Erbes nützlich sein. In diesem Hinblick möchte ich mich darauf beschränken, an die Wichtigkeit eines lebendigen und fruchtbaren Kontakts zwischen der westeuropäischen liturgischen Tradition, die mehr den Aspekt der Gemeinde und der Teilnahme am Gottesdienst unterstreicht, und der östlichen, die empfänglicher für die mystischen und sakralen Aspekte ist, bei Wahrung der eigenen Identität, erinnern.

Ich vertraue darauf, daß dieses liturgische Institut mit immer größerer Vitalität seinen Dienst an der Kirche weiterführt und mit der Feier seines 25jährigen Jubiläums einen neuen Aufschwung nimmt, in voller Treue zur liturgischen Tradition und zum authentischen Geist der vom II. Vatikanischen Konzil bewirkten Reform.

Ein Wort möchte ich auch einem anderen jetzt bevorstehenden Ereignis vorbehalten: dem Jubiläum der Gründung des Athenäums. Wie das Liturgische Institut verdankt auch eure Universität ihr Dasein einem Papst, dem unvergeßlichen Leo XIII., der sie als kulturelles und spirituelles Zentrum der ganzen Benediktiner-Konföderation gründete. Nahe beim Stuhl des Petrus muß sie sich auch heute dieser Funktion voll bewußt sein, die mehr eine Verantwortung bedeutet als einen Ruhm. Bei dieser Aufgabe verdient sie sicher die moralische und materielle Unterstützung der ganzen benediktinischen Familie, denn sie hat den Zweck, ihr zu dienen und sie würdig im Gesamt der Kirche, aber auch der Gesellschaft und Kultur zu repräsentieren.

Der hl. Schutzpatron, dem die Abtei und das Athenäum anvertraut sind, der große

Kirchenlehrer Anselm von Aosta, Erzbischof von Canterbury, sei für euch heute noch mehr als je ein Lehrer des geistlichen Lebens, vor allem in dem brennenden Durst nach der Beschauung Gottes und dem Wunsch, in „demütiger Weisheit“, wie er sagte, die unaussprechlichen Abgründe seines Geheimnisses der Güte und Schönheit zu erforschen.

Der hl. Anselm ist auch heute noch ein Meister der theologischen Methode, also des rechten und nüchternen Gebrauchs der Vernunft, durch den sie, ausgehend von den Grundsätzen des Glaubens und den Gegebenheiten der Offenbarung, dazu beiträgt, diese durch geeignete Argumente der Konvenienz zu erklären und in ihrer unerschöpflichen Verständlichkeit zu ergründen. So ist auch das Ziel zu verstehen, das er sich in seinem berühmten „Proslogion“ vorgenommen hatte: „Utrum probari possit id, quod de Deo creditur et praedicatur“ („ob bewiesen werden kann, was von Gott geglaubt und gepredigt wird“). Es geht nicht darum, die Wahrheiten des Glaubens auf die Grenzen der Vernünftigkeit zu beschränken, denn damit würden sie zerstört. Es geht vielmehr darum, sich mittels der Vernunft von diesen Wahrheiten erleuchten und führen zu lassen, ihre Bedeutung und ihren Einfluß auf das konkrete Leben ins Licht zu stellen. Wenn sie so handelt, bestätigt die Vernunft, auch wenn sie in ihren natürlichen Grenzen bleibt, mehr als je sich selbst und damit die Würde des Menschen.

Der benediktinische Lehrer greift den Aphorismus des Augustinus wieder auf „Credo ut intelligam“ („Ich glaube, damit ich verstehe“), der schon die Grundlage der ganzen theologischen Arbeit der Väter war, und machte ihn auf neue Art wieder lebendig, indem er das Verständnis des Glaubens durch die Hilfsmittel der Dialektik und Metaphysik vervollkommnete. So leitete er die der spekulativen und scholastischen Theologie eigene Methode ein, die in der Folgezeit bis in unsere Tage soviel Erfolg hatte.

Der hl. Anselm erinnert alle, aber besonders die, die wie ihr, als Lehrer und Studenten, ihre Verstandeskkräfte dem Studium der Theologie widmen, daran, daß die Erkenntnis der göttlichen Geheimnisse nicht so sehr vom menschlichen Geist gewonnen wird, sondern vielmehr ein Geschenk ist, das Gott den Demütigen und den Glaubenden macht.

Ich hoffe, daß auch ihr, in den Fußstapfen dieses berühmten und heiligen Lehrers des christlichen Denkens, den Menschen unserer Zeit dieses Empfinden für die göttlichen Wirklichkeiten geben könnt und den Wunsch, sie mittels einer vom Glauben erleuchteten Erkenntnis zu durchdringen. Wenn es auch wahr ist, daß schon die natürliche Vernunft etwas von der Existenz Gottes erkennen kann, so bleibt es doch immer wahr, daß die authentische Erfahrung seines unaussprechlichen Geheimnisses uns nur durch das gläubige Hören auf sein Wort möglich ist, so daß wir nur im Glauben ohne Grenzen eine volle Erkenntnis der göttlichen Wirklichkeit besitzen können.

Mit diesen Gedanken und Hoffnungen rufe ich über euch – mit der Fürbitte des hl. Anselm – den Überfluß der Gaben des heiligen Geistes herab und erteile euch allen von Herzen meinen Segen (L'Osservatore Romano n. 128 v. 2./3. 6.86).

4. An die Generaloberinnen

Am 22. Mai 1986 sprach der Papst zur 7. Vollversammlung der internationalen Union der Generaloberinnen:

Es ist für mich immer wieder eine Freude, die Delegierten der Generaloberinnen der Ordensfrauen aus der ganzen Welt zu treffen, um ihnen die tiefe Anerkennung der Kirche für das evangelische Zeugnis zum Ausdruck zu bringen, das sie durch ihr Leben und ihre Mitarbeit am Reich Christi ihren Schwestern geben. In der heutigen Begegnung aber sehe ich einen doppelten Umstand, der das Interesse an ihr steigert.

Zuerst, diese Begegnung findet in der Woche vor Pfingsten statt, das die Krönung des Ostergeheimnisses darstellt: der Heilige Geist kommt, um das von Christus in seinem Erdenleben vollbrachte Werk zu vollenden. Nach der Rückkehr des menschgewordenen Wortes zum Vater wird der Heilige Geist, der vom Vater und vom Sohn ausgeht und der das Leben gibt, zu uns gesandt, um uns zu heiligen. Das Thema eurer Arbeiten über die Formung der Ordensfrauen des apostolischen Lebens zum Gebet steht übrigens in vollem Einklang mit dieser Zeit des Kirchenjahres.

So möchte ich euch unbedingt zu dieser Themenwahl beglückwünschen und ermutige euch zugleich, sie so zu vertiefen, daß die Mitglieder eurer Institute immer vollkommener daraus leben. Denn das Gebet ist ja der große geistliche Akt, der auf fundamentale Weise der Abhängigkeit der Seele gegenüber der schöpferischen Vorsehung, gegenüber dem Herrn, der uns erlöst hat, Ausdruck verleiht: wir leben immerfort von seiner Gnade. Das christliche Leben, das Ordensleben ist ein Leben, das man in der Danksagung, in der inständigen Bitte und in der grundsätzlichen Bereitschaft und Verfügbarkeit der Seele von Gott empfängt.

Und man kann ebenso sagen, daß das christliche Gebet Teilhabe am Gebet Christi ist. Die Evangelien stellen uns Jesus als einen Menschen des Gebets vor, als vollkommenes Vorbild für den Dialog mit Gott. Sein Wort lehrt uns, was das Gebet ist, und sein Leben verweist uns darauf, wie diese Sohn-Vater-Beziehung verwirklicht und gelebt werden kann. Christus ist nämlich zuerst der Gottesmann, der Gott offenbart und verherrlicht, als eingeborener Sohn ganz der Verwirklichung des Werkes seines Vaters hingegeben.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat vom Vorrang des geistlichen Lebens für die geweihten Seelen gesprochen, als es

wünschte, daß die Ordensfrauen, die sich in der Nachfolge Christ „auf die evangelischen Räte verpflichten, vor allem Gott, der uns zuvor geliebt hat (vgl. *1 Joh* 4,10), suchen und lieben und sich in allen Lebensumständen bemühen, ein mit Christus verborgenes Leben (vgl. *Kol* 3,3) zu führen. Darauf fließt die Nächstenliebe zum Heil der Welt und zum Aufbau der Kirche“ (*Perfectae caritatis*, Nr. 6).

Ein oberflächlicher Blick neigt manchmal dazu, Kontemplation und Aktion gegeneinander zu stellen, so als handelte es sich um zwei verschiedene Berufungen, von denen die eine die andere ausschließe. Die Bezugnahme auf das Evangelium zeigt im Gegenteil, daß Christus, obgleich er sich ganz der Menge widmet, die ihn sucht, indem er ihre Krankheiten heilt, ihre Gebrechen lindert, ohne Zeit noch Mühe zu scheuen, auch viele Stunden an abgeschiedenen Orten verbringt, wo er sich dem Gebet hingibt.

Es ist in der heutigen Zeit ermutigend festzustellen, daß die Jugend den Sinn des Gebets wiederentdeckt und seine Notwendigkeit einsieht. Wenn das Gebet ein grundlegendes Element des ganzen christlichen Lebens ist, so ist es für die Ordensleute eine bevorzugte Bekundung ihrer Vereinigung mit Gott und ihrer hochherzigen Hingabe an seinen Dienst. Es ist, wie wir sehr wohl wissen, auch ein schwieriger Akt, ein mühsamer und manchmal harter Weg, wo man demütig – indem man mit Gottes Gnade voranzukommen versucht wie ein Schüler, der die Augen auf seinen Herrn geheftet hat – auch vom Beispiel der geistlichen Lehrer Unterstützung erfährt.

Die Ordensgemeinschaften müssen daher echte Schulen des Gebets sein, die die unerläßlichen Voraussetzungen dafür bieten, mit dem Herrn in Verbindung zu kommen. Die Kandidatinnen, die sich in euren Ordensfamilien vorstellen, müssen dort eine Atmosphäre der inneren Sammlung, der Stille, des einfachen und der Armut ver-

pflichteten Lebens, das ihre freudige Hingabe fördert, und persönlicher Disziplin finden, die ihnen das Hören auf die Stimme des inneren Meisters erlaubt. Durch ihr eigenes fortschreitendes Interesse, durch die Aufnahme ihrer Gefährtinnen in eine brüderliche Gemeinschaft, die auf der gegenseitigen Verzeihung der Schwächen gründet, werden sich die jungen Schwestern nach und nach die Sichtweisen und Gesetzmäßigkeiten eines apostolischen Lebens zu eigen machen, das entsprechend dem je besonderen Geist eurer Institute verwirklicht wird.

Das persönliche Gebet der Ordensfrauen findet seinen Ausdruck im Hören und in der Betrachtung des Wortes Gottes, in der von den Sakramenten vermittelten Verbundenheit mit dem göttlichen Leben – ich denke besonders an die Eucharistie und auch an das Sakrament der Wiederversöhnung –, im stillen Gebet, in dem ständigen Verlangen, Gott und seinen Willen in den Geschehnissen und in den Personen zu suchen.

Einen besonderen Ausdruck und einen Anreiz wird es auch im gemeinschaftlichen Gebet finden. Eine Ordensgemeinschaft, die betet, stellt einen Ort dar, wo sich wahrhaftig die Verheißung Christi erfüllt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (*Mt* 18,20). Seit dem Konzil haben alle eure Institute beachtliche und lobenswerte Bemühungen zur Anwendung der Liturgiereform unternommen. Euer Einsatz und der der Ausbilderinnen, um die Qualität des liturgischen Lebens in euren Kommunitäten zu verbessern, liefern ein Element ersten Ranges zugunsten des Gebets eurer Schwestern.

Ein solches persönliches und gemeinschaftliches Gebet wird notwendigerweise ein apostolisches Gebet sein. Das apostolische Gebet bedeutet nicht eine bloße Gleichsetzung von Arbeit und Gebet. Die Arbeit wird nur dann zum Gebet, wenn die Per-

son, die sie durchführt, es fertigbringt, sie regelmäßig zu unterbrechen, um sich für das Gebet frei zu machen, um die Arbeit und die apostolischen Arbeiten in Verbundenheit mit Gott, für Gott, in seinem Dienst, in der ganzen Verfügbarkeit für seinen Heilsplan zu leben und im Gebet selbst Sorge zu tragen für die Seelen.

Die Ordensweihe selbst ist eine Art tiefer Teilhabe an der Heilssendung Christi. Ihr erinnert euch an das hohepriesterliche Gebet Jesu: „Vater . . . , wie du mich in die Welt gesandt hast, so habe auch ich sie in die Welt gesandt. Und ich heilige mich für sie, damit auch sie in der Wahrheit geheiligt sind“ (*Joh* 17,18–19). Diese Weihe bedeutet Heiligung, opferbereite geistliche Hingabe, völlige Verfügbarkeit für den Willen des Vaters, damit durch dieses Ganzopfer das Heil aller Menschen erreicht wird. Ebenso bieten sich die geweihten Seelen im Gebet und im Apostolat Christus für den Fortschritt der missionarischen Arbeit an, deren Ziel die Zustimmung zum Glauben und die Umkehr ist.

Zur Zeit freue ich mich feststellen zu können, daß eure Institute bemüht sind, für die Armen dazusein, in denen sie Christus erkennen. Aber um Christus im Armen zu erkennen, muß man ihm zuerst im Gebet begegnen und ihn kennenlernen: der tätige Einsatz für den Herrn darf uns niemals den vergessen lassen, der der Herr des Tuns bleibt, der ihm durch den Heiligen Geist sein zuverlässiges fruchtbares Ergebnis schenkt.

Der Codex des kanonischen Rechts formuliert das, in getreuer Auslegung der Lehren des Konzils, sehr treffend: „Das Apostolat aller Ordensleute besteht in erster Linie im Zeugnis ihres geweihten Lebens, das sie durch Gebet und Buße pflegen müssen“ (*CIC, can. 673*).

In dem so anstrengenden Rhythmus eures apostolischen Einsatzes wird daher das persönliche und gemeinschaftliche Gebet sorg-

fältig festgelegte und ausreichend lange tägliche und wöchentliche Zeiten haben müssen. Diese Gebetszeiten werden zugleich eine wertvolle Gelegenheit darstellen, bei den Schwestern die Sorge um die ständige Erneuerung ihrer Hingabe an den Herrn wachzuhalten für die Verwirklichung ihrer kirchlichen Sendung in liebender und hochherziger Treue zu ihrer Berufung und den Lehren des Lehramtes der Kirche.

Der Heilige Geist, die Gabe Gottes, stärke in euch diese Bereitschaft zur Hingabe. Und die Jungfrau Maria, die die Apostel in den Abendmahlssaal begleitete, wo sie im Gebet auf den Heiligen Geist warteten, sei euer ständiges Vorbild und eure Hilfe. Darum bitte ich für euch, für jede eurer Schwestern, besonders für jene, die von Gebrechen und Krankheit befallen sind, und ich segne euch von ganzem Herzen.

5. An die Ordensobern Brasiliens

Vor einer unzureichenden Ausbildung junger Ordensleute in kleinen Basisgemeinschaften hat Papst Johannes Paul II. in einer Botschaft an die Konferenz der Ordensleute in Brasilien (CRB) gewarnt. In seinem Schreiben an die CRB, die bis zum 26. Juli 1986 in São Paulo ihre 14. Generalversammlung abhielt, forderte der Papst, den jungen Ordensleuten in Brasilien eine angemessene und vollständige Ausbildung in voller Übereinstimmung mit dem kirchlichen Lehramt zukommen zu lassen. Die großen seelsorglichen Bedürfnisse und die zahlreichen Ausnahmesituationen in Brasilien erforderten eine aufmerksame Auswahl der Priesteramtskandidaten. Eine ausreichende Ausbildung der jungen Priester und Ordensleute könne nicht in kleinen Gemeinschaften, sondern nur in den den pädagogischen Ansprüchen der Kirche genügenden Ordensgemeinschaften erfolgen. Die Kirche Brasiliens benötige mehr als jede andere dynamische Seelsorger, da es an Berufungen mangle. Der Papst warnt davor, in einen „Aktivismus“ zu verfallen,

der zur geistlichen Leere und zu frühzeitiger Ermüdung führen könne. In Brasilien leben rund 110 Millionen Katholiken. In dem größten lateinamerikanischen Land sind über 38000 Ordensfrauen und rund 7700 Ordenspriester tätig. Mehr als die Hälfte der 300 Bischöfe gehören einem Orden an (KNA).

6. Unter dem Schutz der Engel

Papst Johannes Paul II. hat den Satan als den bösen Geist bezeichnet, der „nicht dienen“, sondern „selber herrschen will“. Bei der Generalaudienz in der Aula Papst Paul VI. am 23. Juli 1986 unterstrich der Papst, daß der Stolz des Satans, sein eigenes Reich errichten zu wollen, ins Verderben führe. Erneut wies Johannes Paul II. darauf hin, daß der Glaube an Gott auch den Glauben an die Existenz von Engeln einschließe. Er brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß die Engel alle Gläubigen in der Ferienzeit mit ihrem besonderen Schutz begleiten mögen und daß die Ferienzeit nicht nur körperliche, sondern auch geistige Erholung schenken möge (L'Osservatore Romano n. 173 v. 24. 7. 86).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Kongregation für die Orden und Säkularinstitute

Auf eine Anfrage des Ersten Vorsitzenden der VDO, P. Provinzial Dr. Herbert Schneider OFM, hat am 16. Juni 1986 der Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, Kardinal Jean-Jérôme Hamer OP, folgende Antwort gegeben (Prot. Nr. 12121/86):

Es obliegt mir noch, Ihr Schreiben vom 28. März d. J. zu erwidern.

Ich teile gerne Ihre Ansicht über die besondere Bedeutung der ecclesiologischen Di-

mension des Ordenslebens mit den sich daraus ergebenden Folgerungen hinsichtlich der Natur und Verbindlichkeit der Ordensgelübde, auf die Sie hinweisen. Eine theologische Studie darüber könnte eventuell auch im Bereich Ihrer Vereinigung Deutscher Ordensoberen angeregt werden.

Was Ihre Anfrage über Sinn und Tragweite des Can. 1037 CIC angeht, kann ich Ihnen folgenden Bescheid geben. Es sollten keine Zweifel darüber bestehen, daß gemäß der Bestimmung dieses Canons der vorgeschriebene Ritus, wodurch vor der Diakonsatsweihe unverheirateter Weihebewerber „öffentlich vor Gott und der Kirche die Zölibatsverpflichtung übernommen“ wird, für Weiekandidaten, die in einem Ordensinstitut die ewigen Gelübde abgelegt haben, *nicht verbindlich ist*. Die Ordensprofeß auf Lebenszeit enthält ja die Verpflichtung zur Ehelosigkeit (Zölibat) und dazu aufgrund der Tugend der Religion zur Wahrung vollkommener Keuschheit. Wenn in einzelnen Fällen dieser Ritus auch Ordensmitgliedern mit ewigen Gelübden auferlegt oder, wie Sie berichten, von ihnen sogar eine Erneuerung der Gelübde verlangt wurde, so geschah dies nicht im Sinne des zitierten Canons.

Übrigens ist durch die Vorschrift des Can. 1037 nicht die Gültigkeit der Diakonsatsweihe bedingt, wie Sie anzunehmen scheinen, sondern deren Erlaubtheit.

Can. 599, der Ihnen „überflüssig“ erscheint, hat hingegen seine gute Berechtigung. Es wird darin der konkrete Gegenstand des Keuschheitsgelübdes ausgedrückt und zwar nach seinem zweifachen Aspekt der Ehelosigkeit (Zölibat) und der vollkommenen geschlechtlichen *Enthaltsamkeit*. Durch das Gelübde der Keuschheit verpflichtet sich das Ordensmitglied nicht nur zur „Ehelosigkeit“, wie man mancherorts auch in den Konstitutionen festzulegen bestrebt war, sondern auch zur „Wahrung vollkommener Keuschheit“.

AUS DEM BEREICH DER
ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Stellungnahme der VDO zur
„Initiative Ordensleute für den
Frieden“

1. Als Vertreter von katholischen Ordensgemeinschaften, die größtenteils *international* tätig sind, deren Mitglieder unter Menschen der verschiedensten Rassen und Gesellschaftsordnungen leben und arbeiten, sieht die VDO Frieden und Friedenssicherung als besonders dringende Aufgaben unserer Tage. Dabei verstehen sich die Orden von ihrem Auftrag her in besonderer Weise verpflichtet, hierfür einzutreten und dies durch ihr Zeugnis wie durch ihr Engagement gewaltlos zu vertreten.

2. Die VDO begrüßt daher die „Initiative Ordensleute für den Frieden“ und deren Engagement als *eine* Weise, in dem schwierigen Feld von Gerechtigkeit und Frieden Wege zu erkunden, und heißt das Mitwirken von Ordensleuten ihrer Gemeinschaften in dieser Initiative gut. Sie sieht es als ein Beispiel für ein Engagement in Kirche und Öffentlichkeit, wie es uns durch unsere Berufung aufgetragen ist. Dies verlangt, daß die Aktivitäten der Initiative im Rahmen der Legalität und ausnahmslos gewaltfrei geschehen. Die VDO betrachtet die „Initiative Ordensleute für den Frieden“ damit nicht als offizielles Gremium der VDO oder eines der Orden, deren Mitglieder sich hier engagieren. Es ist auch nicht Sache der VDO, sich das vorgelegte Positionspapier als solches zu eigen zu machen. Der Vorstand der VDO wird gebeten, die Initiative und deren Tätigkeiten zu begleiten.

2. Erklärung der VDO zum
Deutschlandbesuch des
Papstes

*P. Herbert Schneider, der Provinzial der
Kölner Franziskanerprovinz und Vorsit-*

*zende der Vereinigung Deutscher Ordens-
oberen (VDO), hat in Düsseldorf zum Be-
such Papst Johannes Paul II. im Mai 1987 in
der Bundesrepublik folgende Erklärung ver-
öffentlicht:*

Bei seinem Deutschlandbesuch im Mai 1987 wird Papst Johannes Paul II. zwei Ordensleute, Schwester Edith Stein OCarm und P. Rupert Mayer SJ, seligsprechen. Die Ordensleute sehen darin ein Zeichen, daß der Papst die Bedeutung des Ordenslebens in der Kirche und ebenso für die Gesellschaft sieht.

Die Orden besinnen sich in Deutschland heute auf ihren Stellenwert in der Kirche und Gesellschaft. Sie begrüßen den Besuch des Papstes und erwarten von ihm auch eine Verstärkung der Erneuerungsbemühungen der Orden in Deutschland.

Das Thema der letzten Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensoberen (VDO) vom Juni 1986 in Würzburg mit dem Thema „Orden – Zeichen des Glaubens und Träger der Zuversicht“, stellen gerade die beiden Ordensleute, die vom Papst seliggesprochen werden sollen, in beispielhafter Weise dar.

Zeichen des Glaubens – gegenüber menschenverachtendem Übermenschen-Dünkel setzten sie den Glauben an die Würde des Menschen, die er von Gott hat.

Träger der Zuversicht – gegenüber der Vernichtung ihres eigenen Lebens wurden sie zu Zeugen für den Gewinn neuen Lebens durch den Glauben an Gott.

So stellen diese Ordensleute in ihrer Person eine positive Vergangenheitsbewältigung und Ermutigung für die Zukunft dar. Es war sicherlich die Kraft ihrer in den Ordensgelübden der Armut, des Gehorsams und der Ehelosigkeit gegebenen Weihe an Gott, daß sie mit der Hingabe ihres Lebens zeigten, wie das großherzige Seinlassen der Güter dieser Welt um so mehr den Ausblick nach vorn, zum Kommen des Reiches Gottes schenkt.

Junge Menschen können sehen, daß diese Art zu leben eine Kraft ist, die zerstörerischen und lebensbedrohenden Kräfte dieser Welt dadurch zu überwinden, daß jetzt schon auf ein neues Leben mit Gott gesetzt wird. Das aber ist eine Hoffnung für die positive Gestaltung unserer heutigen Lebensverhältnisse.

Ordensleute waren von jeher durch ihre innere Freiheit und ihre Freude am Gebet der Förderung des Lebens zugewandt:

- des Glaubenslebens: in Gottesdienst, Gesprächen, Sakramenten, Beratung, Lebenshilfe, Mission und Verkündigung;
- des Lebens des Volkes überhaupt: in Kulturarbeit, Kindergärten, Krankenhäusern, Unterricht und Erziehung, Erwachsenenbildung, in Hinwendung zu den sozial Schwachen, Benachteiligten und Behinderten.

Vieles haben heute auch staatliche und andere private Einrichtungen übernommen, oft als Erbe der Orden.

Die Orden sind weiterhin in vielen Bereichen der Gesellschaft tätig. Sie wollen sich dabei aber vor allem als Gemeinschaften erfahren, in denen sich unser Zusammenleben erneuert, dies nicht nur für sich, sondern auch für ihre Umwelt.

3. Institut der Orden

Das „Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität“ bietet für 1987 an:

1. In der ersten Februarwoche 1987 beginnt erneut das schon dreimal durchgeführte Projekt „Jugend und Spiritualität“: Zielgruppe: Ordensleute, die in der kirchlichen Jugendarbeit Besinnungstage und religiöse Wochenkurse leiten.

Ziel: Befähigung:

- jungen Menschen eine Antwort zu ermöglichen auf die Fragen nach ihrem Lebens- und Glaubens-Sinn;
- sie damit gezielter in ihrer Lebens- und Glaubenssituation zu begleiten.

Es umfaßt die Kurse:

I. Kursmodelle

1. Tage der LEBENSorientierung, damit Glauben besser gelingen kann.
2. Tage der GLAUBENSorientierung, damit Jesus besser gelingen kann.
3. Arbeit mit der Bibel als Zugang zu Jesus Christus.
4. Jugendliche erleben Kartage und Ostern.
5. Reflexions- und Abschlusseinheit.

II. Ergänzende Angebote, die für alle Teilnehmer verpflichtend sind.

1. Einführung in Pastorale Einzelgesprächsführung.
2. Meditationskurs.

Sie können

- im Verlauf der Weiterbildung besucht werden, entweder in unserem Institut oder bei anderen Institutionen;

- oder bereits aus früheren Ausbildungsgängen der letzten 3-4 Jahre nachgewiesen werden.

III. Einübungs- und Reflexionszeiten

Jeder Teilnehmer braucht im Verlauf der Weiterbildung ein ständiges Einübungs- und Reflexionsfeld, in dem er junge Menschen in Lebens- und Glaubenssituationen begleitet und anschließende Reflexionszeiten.

2. Vom 6. Juli bis 9. August 1987 wird in Waldbreitbach ein „Blockseminar für Verantwortliche mit Leitungsaufgaben in Orden und Konventen“ (die unmittelbar vor dieser Aufgabe stehen oder sie neu übernommen haben) durchgeführt.

Damit erweitert das INSTITUT DER ORDEN seine Kurse für „Verantwortliche mit Leitungsaufgaben“ um ein 4. Angebot.

Bisherige Kurse:

1. Seminar I-IV: Im Verlauf von 4 Jahren werden vier 14tägige Kurseinheiten angeboten. Der Turnus ist so angelegt, daß Erstteilnehmer jedes Jahr neu einsteigen können.

2. Gemeinschaftliche Entscheidungsfindung aus dem Glauben:
Dieses Seminar ist für Leitungsteams von Orden und Konventen, die für wichtige Entscheidungen in ihren Gemeinschaften primär verantwortlich sind (Generalrat, Provinzrat, Konsult...).
3. Einzelexerzitien.

Anmeldungen für beide Projekte sind umgehend zu richten an Sr. Annemarie Kübrich IBMV, Waldschmidtstraße 42a, 6000 Frankfurt am Main 1 (Telefon: 069 - 446415).

3. „Einführung in den pastoralen Dienst“ (Normalausbildung).

Ordensspezifische Ausgestaltung der II. Stufe der 2. Bildungsphase (von der Priesterweihe bis zur pastoralen Abschlußprüfung).

Durch das Mitwirken einiger Provinziäle ist es möglich geworden, für die „Einführung in den pastoralen Dienst“ ab 1987 unser Angebot zu verdoppeln. Es hatten sich inzwischen immer mehr Interessenten gemeldet als wir annehmen können.

Für die jungen Ordenspriester, die 1987 mit der Ausbildung beginnen, gelten folgende Termine:

- a) Spirituelle Kurseinheit: 23. März bis 4. April 1987 in Ellwangen (Jagst)
 - b) Pastorale Kurseinheit: 24. August bis 5. September 1987 in Sasbach (nördl. Schwarzwald).
- Bei diesem Alternativangebot sind noch einige Plätze frei.

Teilnahmebedingungen:

An der Normalausbildung kann teilnehmen, wer im Verlauf der 4jährigen Ausbildung

- alle vier spirituellen
- oder alle vier pastoralen
- oder alle vier spirituellen und alle vier pastoralen Ausbildungseinheiten besucht.

Wer nur an den spirituellen oder nur an den pastoralen Ausbildungseinheiten des IMS

teilnimmt, verpflichtet sich, die entsprechenden anderen vier Einheiten bei einer anderen Institution zu besuchen.

Die Normalausbildung umfaßt insgesamt 16 Wochen mit acht 14tägigen Kurseinheiten, verteilt auf vier Jahre. Vier der 14tägigen Kurseinheiten haben eine primär spirituelle, die anderen einen primär pastoralen Akzent. Der Turnus ist so angelegt, das Erstteilnehmer(-innen) jedes Jahr neu einsteigen können. Die Teilnahme an Einzelkursen ist nicht möglich!

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

Generalkapitel der Alexianer-Brüder

Die Alexianer-Brüder von Aachen haben vom 7. bis 24. Juli 1986 ihr 24. Generalkapitel in Schilde, Belgien, gehalten.

Bei diesem Kapitel wurden gewählt: Bruder Dominic Walsh zum Generaloberen, Bruder Warren Longo zum General-Assistenten, Bruder Kamillus Bonn zum Generalrat.

Das Kapitel untersuchte gründlich ihre erneuerten Konstitutionen, welche die Lebensweise und die Arbeit für alle Alexianer-Brüder in der Welt zum Inhalt haben. Das Kapitel hat auch einen Pastoralplan für die ganze Kongregation und für jede Provinz angenommen.

Ein Höhepunkt der Sitzung war die letzte Annahme der Aussage über das Charisma der Kongregation. Diese Aussage drückt zusammenfassend das Wesen der Berufung eines Alexianer-Bruders aus. Die Aussage lautet:

Das Charisma der Alexianer ist die voraussagende und mutige Antwort einer durch das Evangelium Jesu geprägten Glaubensgemeinschaft, die im Gebet gegründet ist und sich in einer einfachen Lebensweise ausdrückt.

Unsere Christusbachfolge ist ein Dienst für die Armen, Kranken und Sterbenden, insbesondere die Außenseiter und Machtlosen.

Unser Charisma ruft uns zur Umkehr und völligen Hingabe in der Fortsetzung der heilenden und versöhnenden Sendung Jesu in der Zusammenarbeit mit anderen.

Die Annahme der Aussage war der Höhepunkt eines ausgedehnten Verfahrens, das schon mehr als vier Jahre im Gang ist.

Die Kongregation der Alexianer-Brüder ist ein religiöser Orden von Brüdern, die sich der Gesundheitsfürsorge gewidmet haben. Er wurde in Belgien, den Niederlanden und Deutschland um die Zeit der Pestepidemie gegründet. 1984 hielt die Kongregation die 650-Jahr-Feier ihrer Gründung.

Die Alexianer-Brüder haben Ordens-Provinzen in Deutschland, Belgien, Irland, England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie betätigen sich in Missionen in Afrika und den Philippinen.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zum CIC

Am 25. Januar 1983 promulgierte Papst Johannes Paul II. durch die apostolische Konstitution „*Sacrae Disciplinaes Leges*“ das neue kirchliche Gesetzbuch für die Lateinische Kirche (CIC) und setzte es zum 1. Adventsonntag 1983 (27. November 1983) in Kraft.

Darin spricht der Papst den Wunsch aus, „daß die neue kanonische Gesetzgebung zu einem wirksamen Instrument wird, mit dessen Hilfe sich die Kirche selbst entsprechend dem Geist des II. Vatikanischen Konzils vervollkommen kann und sich mehr und mehr als für die Erfüllung ihres Heildienstes in dieser Welt geeignet erweist“.

Im neuen Gesetzbuch ist den einzelnen Bischofskonferenzen der Auftrag gegeben worden, in einer Reihe von Bestimmungen ihren eigenen Verhältnissen entsprechend nähere Partikularnormen zu erlassen. Diesem Gesetzesauftrag ist die Deutsche Bischofskonferenz auf ihren Herbstvollversammlungen der Jahre 1984 und 1985 nachgekommen.

Auf der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. bis 27. September 1984 wurden folgende Partikularnormen beschlossen:

1. Ausbildung für den ständigen Diakonat sowie Vergütung und Versorgung der Ständigen Diakone (Zu cc. 236 und 281 § 3 CIC)

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz bestätigt die vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 22. Januar 1979 beschlossene „Rahmenordnung für ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ mit zwei Änderungen:

a) In Nr. 3.1 wird am Ende angefügt:
„Junge Anwärter auf den Ständigen Diakonat, die sich zur Ehelosigkeit verpflichten wollen, haben während der Ausbildungszeit wenigstens drei Jahre lang in einem vom Diözesanbischof bestimmten Haus zu wohnen, wenn der Diözesanbischof nicht aus schwerwiegenden Gründen anders bestimmt.“

b) Nr. 5.1 erhält folgende Fassung:
„Der Ständige Diakon untersteht als Kleriker dienstrechtlich dem Diözesanbischof.

Die versorgungsrechtliche Stellung des hauptberuflichen Ständigen Diakons wird wie folgt geregelt: Zur Sicherung der versorgungsrechtlichen Ansprüche wird ein besonderes Dienstverhältnis, in der Regel ein Angestelltenverhältnis begründet. Er erhält ein angemessenes Gehalt, bei dem der Familienstand berücksichtigt wird. Die Einzelheiten re-

gelt die diözesane Besoldungsordnung. Der Ständige Diakon mit Zivilberuf hat für sich und die Erfordernisse seiner Familie aus den Einkünften zu sorgen, die er aufgrund seines Zivilberufes bezieht (c. 281 § 3 CIC). Wer seinen Zivilberuf aus von ihm zu vertretenden Gründen verliert oder ohne Zustimmung des Diözesanbischofs ihn aufgibt oder auf Einkünfte daraus verzichtet, hat keinen Unterhaltsanspruch gegen seinen Bischof. Der Ständige Diakon mit Zivilberuf erhält einen Auslagenersatz. Soziale Leistungen wie Altersversicherung durch das Bistum, Beihilfen im Krankheitsfall und aus anderen Anlässen werden nicht gewährt. Für die Erstattung besonderer Auslagen gelten die jeweiligen Bestimmungen des Bistums.“

2. *Rahmenordnung für die Priesterbildung*
(Zu c. 242 CIC)

Die deutsche Bischofskonferenz bestätigt die „Rahmenordnung für die Priesterbildung“, die von ihr in der Vollversammlung vom 13. bis 16. Februar 1978 verabschiedet worden, am 9. März 1978 von der Kongregation für das katholische Bildungswesen approbiert worden und am 1. Mai 1978 in Kraft getreten ist.

Die Kommission IV (Geistliche Berufe) wird beauftragt, bei einer Überarbeitung der Rahmenordnung die entsprechenden Bezugs-Canones in den Text einzufügen.

3. *Umfang des Stundengebets für ständige Diakone* (Zu c. 276 § 2 n. 3 CIC)

Die Ständigen Diakone sind verpflichtet, vom kirchlichen Stundengebet täglich Laudes und Vesper zu beten.

4. *Verbreitung der christlichen Lehre in Hörfunk und Fernsehen*
(Zu c. 772 § 2 CIC)

1. Die authentische Verbreitung der christlichen Lehre in Hörfunk und Fernsehen ist vom kirchlichen Lehramt, wahrgenommen durch den zuständigen Diöze-

sanbischof, autorisiert und geschieht durch die Übertragung von liturgischen Handlungen, Wortverkündigung und Darlegung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre sowie durch die Darstellung des lebendigen Glaubensvollzugs.

Der kirchliche Senderbeauftragte verantwortet die Auswahl der Personen, die an vorgenannten Sendungen mitwirken im Einvernehmen mit dem am Wohnort des mitwirkenden zuständigen Diözesanbeauftragten. Die an der Lehrverkündigung Mitwirkenden müssen über eine ausreichende fachliche Qualifikation verfügen und eine kirchenamtliche Beauftragung besitzen.

2. Unbeschadet der rechtlichen Gesamtverantwortung durch die Leitung der Sendeanstalt ist der kirchliche Senderbeauftragte im Auftrag der im Sendebereich zuständigen Diözesanbischofe und im Rahmen ihrer Weisungen diesen für Inhalt und Gestaltung dieser Sendungen und Programme verantwortlich.
3. Die Genehmigung für die Übertragung von liturgischen Handlungen erteilt der für den Übertragungsort zuständige Diözesanbischof.
4. Meßfeiern dürfen nur live und nur vollständig übertragen werden; sie sind kein Ersatz für solche Meßfeiern, die von den Gläubigen in räumlicher Gegenwart mitzufeiern sind.
5. Die geltenden liturgischen Vorschriften sind einzuhalten; für eine würdige Darstellung insbesondere von Gottesdiensten Sorge zu tragen.
6. Bei redaktionell verantworteten Sendungen über religiös kirchliche Themen, insbesondere wenn darin die Darlegung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre erfolgt, ist der Senderbeauftragte gehalten, den verantwortlichen Redakteur hinsichtlich der Auswahl und des Inhalts zu beraten.

5. *Katechumenat für erwachsene Taufbewerber*

(Zu cc. 788 § 3 und 851 n. 1 CIC)

1. Für erwachsene Taufbewerber muß auf Pfarrebene oder überpfarrlicher Ebene ein Katechumenat durchgeführt werden.
2. Das Katechumenat ist durchzuführen entsprechend den Liturgischen Büchern. Hierfür ist vorerst maßgeblich die 1975 veröffentlichte Studienausgabe „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“. Nach entsprechender Überarbeitung wird die endgültige Fassung dem Apostolischen Stuhl zur Genehmigung vorgelegt.

6. *Mitwirkung von Klerikern und Ordensleuten bei Sendungen zur Glaubens- und Sittenlehre im Hörfunk und Fernsehen*
(Zu c. 831 § 2 CIC)

1. Bei Sendungen im Hörfunk und Fernsehen, die die katholische Glaubens- und Sittenlehre betreffen, dürfen Kleriker und Ordensleute, die über eine ausreichende fachliche Qualifikation verfügen und die entsprechende kirchenamtliche Beauftragung besitzen, mitwirken, sofern nicht der für sie oder der für den Sendeort zuständige Diözesanbischof im Einzelfall anders bestimmt.
2. Kleriker und Ordensleute müssen in Fernsehsendungen als solche erkennbar sein.

7. *Eintragung ins Taufbuch bei Taufe eines Adoptivkindes* (Zu c. 877 § 3 CIC)

Bei der Taufe eines Adoptivkindes sind nur die Namen der Adoptiveltern in das Taufbuch einzutragen.

8. *Generalabsolution nur bei drohender Todesgefahr* (Zu c. 961 § 2 CIC)

Hinsichtlich der Generalabsolution außerhalb von Todesgefahr (c. 961 § 1 n. 2) bekräftigt die Vollversammlung der Bischofs-

konferenz ihre diesbezüglichen früheren Beschlüsse (vom 18. September 1972 und vom 20. bis 23. September 1976; vgl. Prot. Nr. 23[5]) und stellt gemäß c. 961 § 2 fest, daß in den ihr zugehörigen Diözesen die eine schwere Notlage begründenden Voraussetzungen für die Einführung der Generalabsolution derzeit nicht gegeben sind; die Generalabsolution darf deshalb im Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz nur bei drohender Todesgefahr (c. 961 § 1 n. 1) erteilt werden.

9. *Kirchenrechtliche Ehevorbereitung – Brautexamensniederschrift*
(Zu cc. 1067 und 1126 CIC)

Bis zum Erlaß über ein einheitliches Formular der Brautexamens-Niederschrift durch die Deutsche Bischofskonferenz ist in den einzelnen Diözesen das jeweils dort vorgeschriebene und dem CIC 1983 angepaßte Formular vorläufig weiter zu verwenden. Dies gilt auch für die bei Mischehen abzugebenden Erklärungen und Versprechungen.

10. *Beitragspflicht der Gläubigen hinsichtlich der Erfordernisse der Kirche*
(Zu c. 1262 CIC)

Die Gläubigen sind verpflichtet, für die Kirche Beiträge zu leisten, damit ihr die Mittel zur Verfügung stehen, die für den Gottesdienst, die Werke des Apostolates und der Caritas sowie für einen angemessenen Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden notwendig sind (c. 222 § 1).

In Anbetracht der im Konferenzgebiet bestehenden vertrags- und staatskirchenrechtlichen Regelungen über die Kirchensteuer ist der Erlaß einer eigenen Ordnung hinsichtlich erbetener Gaben (c. 1262) derzeit nicht erforderlich. Auch die Gläubigen, die keine Kirchensteuer zu zahlen haben, sind verpflichtet, entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten.

Der Diözesanbischof ist gehalten, die Gläubigen an die genannten Verpflichtun-

gen zu erinnern und in geeigneter Weise auf ihre Erfüllung zu drängen (c. 1261 § 2). Ihm obliegt es auch, unter Beachtung der bestehenden rechtlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene, das kirchliche Besteuerungsrecht auszugestalten (c. 1263 letzter Halbsatz).

11. Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung (Zu c. 1277 CIC)

Als außerordentliche Akte der Vermögensverwaltung nach c. 1277 werden bestimmt:

- a) Annahme von Zuwendungen (Erbchaften und Schenkungen), sofern sie nicht frei sind von Auflagen und Belastungen.
- b) Aufnahme von Darlehen, sofern diese nicht nur zur kurzfristigen Gewährleistung der Zahlungsbereitschaft, also nicht zur vorübergehenden Aushilfe dienen.
- c) Einstehen für fremde Verbindlichkeiten.
- d) Abschluß von Kauf- oder Werkverträgen sowie der Erwerb von Grundstücken, soweit der Wert von 1 Mio. DM im Einzelfall überschritten ist.
- e) – Errichtung oder Übernahme von anstaltlichen Einrichtungen (selbständige Organisationseinheiten) kirchlichen oder staatlichen Rechts
– Auflösung oder Übergabe solcher anstaltlichen Einrichtungen (selbständigen Organisationseinheiten).
- f) Vereinbarung über die Ablösung von Baulastverpflichtungen und anderen Leistungen Dritter.

12. Genehmigungszuständigkeit bei Veräußerungen und veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäften je nach Werthöhe (Zu cc. 1292 § 1, 1295, 1297 CIC)

Veräußerungen (c. 1291 CIC) und veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) von Stammvermögen einer öffentli-

chen kirchlichen juristischen Person, die dem Diözesanbischof untersteht, sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen genehmigungsbedürftig, wobei die Genehmigung schriftlich zu erteilen ist:

Obergrenze gemäß c. 1292 § 1 CIC

Für Veräußerungen (c. 1291) und veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte (c. 1295) wird als Obergrenze die Summe von 10 Mio. DM festgelegt. Übersteigt eine Veräußerung oder ein veräußerungsähnliches Rechtsgeschäft diesen Wert, ist zusätzlich zu der Genehmigung des Diözesanbischofs auch die Genehmigung des Apostolischen Stuhles zur Gültigkeit des Rechtsgeschäftes erforderlich.

Untergrenze gemäß c. 1292 § 1 und c. 1297

1. Für Veräußerungen gemäß c. 1291 CIC gelten folgende Untergrenzen:

- a) Alle Grundstücksveräußerungen – unabhängig von einer Wertgrenze – bedürfen der Genehmigung durch den Diözesanbischof; der Diözesanbischof ist gemäß c. 1292 § 1 CIC seinerseits an die Zustimmung des Diözesanvermögensverwaltungsrates, des Konsultorenkollegiums, dessen Aufgaben dem Kathedralkapitel übertragen worden sind, sowie die der Betroffenen gebunden, wenn der Wert 10000,- DM übersteigt.
- b) Für alle übrigen Veräußerungsgeschäfte wird als Untergrenze die Summe von 10000,- DM festgelegt, so daß erst beim Überschreiten dieser Wertgrenze die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich ist.

Der Diözesanbischof ist gemäß c. 1292 § 1 CIC seinerseits an die Zustimmung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und die des Konsultorenkollegiums, dessen Aufgaben dem Kathedralkapitel übertragen worden sind, sowie die der Betroffenen gebunden.

2. Für veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte gemäß c. 1295 CIC gelten folgende Untergrenzen:

- a) Für die Aufnahme von Darlehen, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Hypotheken, Grundschulden, Bestellung von Erbbaurechten und Belastung von Erbbaurechten) ist – unabhängig von einer Wertgrenze – die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich, der seinerseits an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden ist, wenn der Wert 10000,- DM übersteigt.
- b) Unbeschadet der in Buchstabe c getroffenen Sonderregelung für Miet- und Pachtverträge wird für alle übrigen veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) als Untergrenze die Summe von 10000,- DM festgelegt, so daß erst beim Überschreiten dieser Wertgrenze die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich ist, der seinerseits an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden ist.
- c) Für Miet- und Pachtverträge wird gemäß c. 1297 CIC bestimmt:

1° Der Genehmigung des Diözesanbischofs bedürfen unbefristete Miet- oder Pachtverträge; Miet- oder Pachtverträge, deren Laufzeit länger als ein Jahr ist; Miet- oder Pachtverträge, deren Miet- oder Pachtzins jährlich 1200,- DM übersteigt.

2° Übersteigt der jährliche Miet- oder Pachtzins 10000,- DM, so ist der Diözesanbischof für die Erteilung der Genehmigung seinerseits an die in Abschn. II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden.

3° Der zu vereinbarende Zins hat sich am ortsüblichen Miet- oder Pachtzins zu orientieren.

Auf der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. bis 26. September 1985 wurden folgende Partikularnormen beschlossen:

13. Lektoren- und Akolythendienst auf Dauer (Zu c. 230 § 1 CIC)

Das Gesetz der Deutschen Bischofskonferenz zur Bestellung von Laien für den Lektoren- und Akolythendienst auf Dauer wird in II.2 durch einen Zusatz ergänzt: Die Partikularnorm zu c. 230 § 1 CIC lautet:

I.1. Männliche Laien, die gemäß c. 230 § 1 CIC die Bestellung für die „Dienste des Lektors und des Akolythen auf Dauer“ erhalten, müssen:

- a) mit Ausnahme der unter II genannten Personen das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- b) eine gediegene Kenntnis der Heiligen Schrift und der Liturgie besitzen,
- c) befähigt sein zur Ausübung der im betreffenden Dienst vorgesehenen Tätigkeiten und
- d) sich auszeichnen durch eine gefestigte Glaubenshaltung und einen bewährten Lebenswandel.

2. Der Diözesanbischof kann aus triftigem Grund die Bestellung widerrufen.

II.1. Die Bestellung der Kandidaten für Diakonat oder Presbyterat zum Dienst des Lektors und des Akolythen erfolgt zu dem Zeitpunkt, der durch die vom Diözesanbischof in Kraft gesetzte Diözesan-Ausbildungsordnung der Diakone und Priester vorgesehen ist.

2. Die Bestellung eines Kandidaten für Diakonat und Presbyterat zum Lektor und/oder Akolyth erlischt, wenn der Betreffende als Kandidat ausscheidet, es sei denn, der Bischof bestätigt ihn in dieser Bestellung.

14. *Kleidung des Geistlichen* (Zu c. 284 CIC)

Der Kleriker muß in der Öffentlichkeit durch seine Kleidung eindeutig als Geistlicher erkennbar sein. Von dieser Bestimmung sind die Ständigen Diakone mit Zivilberuf ausgenommen. Als kirchliche Kleidung gelten Oratorianerkragen oder römisches Kollar, in begründeten Ausnahmefällen dunkler Anzug mit Kreuz.

Papst Johannes Paul II. approbierte die Partikularnormen 1–13 am 23. Dezember 1985,
die Partikularnorm 14 am 16. Mai 1986.

Die unter 1–14 promulgierten Partikularnormen erlangen am 1. August 1986 Rechtskraft (Amtsblatt München-Freising 1986, S. 254–262).

2. *Empfehlungen für die Spendung der Jungfrauenweihe an Frauen, die in der Welt leben*

Bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1985 vom 23. bis 26. September hat die Vollversammlung die von der Kommission IV vorgelegten „Empfehlungen für die Spendung der Jungfrauenweihe an Frauen, die in der Welt leben“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die noch zu klärende Frage, ob der Diözesanbischof die Spendung der Jungfrauenweihe an einen Priester delegieren kann, ist mit dem Reskript des Präfekten der „Congregatio pro cultu divino“ vom 22. 2. 1986 Prot. Nr. 286/86 beantwortet worden.

Die „Empfehlungen“ haben folgenden Wortlaut:

1. *Die Lebensform der gottgeweihten Jungfrau – Wesen und Pflichten*

Gottgeweihte Jungfrauen (virgines consecratae) sind Frauen, welche in die Hand des Diözesanbischofs öffentlich und für immer ein Leben in evangelischer Jungfräulichkeit versprochen und von ihm die Jungfrauenweihe erhalten haben. Im fol-

genden ist nicht die Rede von Ordensfrauen mit Jungfrauenweihe in monastischen Gemeinschaften, sondern von gottgeweihten Jungfrauen, die in der Welt leben und zwar in der Regel als Einzelpersonen. Aufgrund der consecratio gehört die virgo dem ordo virginum an (ca. 604). Die Jungfrauenweihe, eine benedictio constitutiva, verleiht weder ein Amt noch bestellt sie zu einem bestimmten beruflichen Dienst in der Kirche. Sie betrifft nicht zuerst das Tun, sondern das Sein des Menschen in Zeugnis und „présence“ (L. Bouyer). Die Lebensform der virgo consecrata ist zu verstehen als Zeichen für die virgo ecclesia, die dem kommenden Herrn auf Erden betend und ihn bezeugend entgegenharrt und sich für ihren Bräutigam bewußt bereitet.

Die Jungfrauenweihe steht nicht am Anfang eines geistlichen Lebensweges. Sie setzt vielmehr eine längere Entstehungsgeschichte der Berufung voraus. Aus einem privaten jungfräulichen Leben, das jahrelang (zumeist im Kontakt mit einem geistlichen Begleiter/Beichtvater) erprobt worden ist, wird nach Abschluß einer Zeit der Kandidatur durch die Weihe ein öffentlicher Lebensvollzug der Kirche.

Die virgo übernimmt die Pflicht, der Kirche dort, wo sie lebt, zu dienen – so wie es ihrer Situation entspricht: Zuallererst durch Bemühung um ein intensives und glaubwürdiges geistliches Leben und Werke der Liebe. Entsprechend ihrer persönlichen Situation ist sie apostolisch tätig. Es wird ihr dringend geraten, „ihre Gebetspflicht dadurch zu erfüllen, daß sie täglich das kirchliche Stundengebet, vor allem Laudes und Vesper“ betet (Die Feier der Abts-, Äbtissinnen- und Jungfrauenweihe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Einsiedeln u. a. 1974, 43).

Eine virgo consecrata in der Welt ist weder Mitglied in einem Institut des geweihten Lebens (Orden, Säkularinstitut), das den

drei evangelischen Räten und, gemäß dem Stifterwillen, bestimmten Regeln und Konstitutionen verpflichtet ist (vgl. cann. 573, 578 und 598), noch einer geistlichen Gemeinschaft anderer Ordnung. Eine Beziehung zu einem Kloster (z. B. als Oblatin) bzw. zu einer geistlichen Bewegung ist jedoch wünschenswert als gewisse Beheimatung und als Hilfe für ihr geistliches Leben.

Zur geistlichen Erneuerung und Vertiefung nimmt sie an Besinnungstagen und Exerzitien teil. In der Wahl ihrer spirituellen Orientierung ist sie frei. Sie hält Kontakt: Regelmäßig zu ihrem nach Möglichkeit festen Beichtvater bzw. geistlichen Begleiter, wenigstens einmal im Jahr zu dem vom Diözesanbischof bestellten Mentor (siehe Nr. 2) und nach Möglichkeit zu anderen *virgines consecratae*.

2. Stellung und Aufgaben des Bischofs und eines von ihm bestellten Mentors

Zuständig für die geweihten Jungfrauen in der Welt ist der Diözesanbischof. Er ist der ordentliche Spender der Jungfrauenweihe, für die er immer die persönliche Verantwortung trägt; er kann die Spendung der Jungfrauenweihe jedoch delegieren und zwar an erster Stelle an die Auxiliarbischöfe, daneben aber auch an Priester, die ihm in der Erfüllung und Leitung des Bistums zur Seite stehen. Er befindet über Zulassung zur Weihe und zur offiziellen Vorbereitung auf diese (Kandidatur) sowie über deren Inhalt und Dauer und deren Leiter.

Die Jungfrauenweihe begründet keinen Anspruch auf Unterhalt oder Beschäftigung noch konstituiert sie eine Verfügbarkeit für den Einsatz im Bistum, wie dies z. B. beim „Ruf“ der Apostolathelferinnen durch den Bischof der Fall ist. Wenn der Diözesanbischof grundsätzlich die Jungfrauenweihe nicht spenden will, so ist dies Bewerberinnen schon nach der ersten Kontaktaufnahme schriftlich mitzuteilen.

Zur Unterstützung in seinen Aufgaben für die *virgines consecratae* dient dem Diöze-

sanbischof ein Priester als Mentor. Dieser informiert und berät entsprechende Interessentinnen und unterstützt den Diözesanbischof bei der Prüfung von Bewerberinnen und in der Gestaltung von Kandidaturen (siehe Nr. 3). Er bietet den Kandidatinnen und *virgines consecratae* etwa alle ein bis zwei Jahre Besinnungstage an und vermittelt ggfs. auch einzelnen spirituelle Hilfen. Der Mentor soll grundsätzlich darum wissen, wie die einzelne *virgo* ihr geistliches Leben stützt (z. B. als Oblatin, aufgrund ihres Kontaktes zu einem geistlichen Begleiter, einer geistlichen Gemeinschaft oder Bewegung).

3. Die Kandidatur

Dem Empfang der Jungfrauenweihe geht eine offizielle Vorbereitungszeit, die in der Verantwortung des Diözesanbischofs steht, voraus.

Eine Kandidatur ist nur möglich für Frauen, die nicht verheiratet waren. Eine Bewerberin sollte in der Regel nicht jünger als 30 und nicht älter als 50 Jahre sein. Sie darf nicht „offenkundig ein dem jungfräulichen Stand widersprechendes Leben geführt haben“ (Die Feier, 44).

Für die Zulassung zu dieser Kandidatur müssen bestimmte menschliche sowie religiöse und kirchliche Voraussetzungen gegeben sein.

Menschliche Voraussetzungen sind: Psychische Gesundheit, integrierte Geschlechtlichkeit und gefestigte Keuschheit; Wertschätzung der christlichen Ehe; Hingebefähigkeit; Belastbarkeit bei Schwierigkeiten und Einsamkeit; innere Beständigkeit und Treue; Urteilskraft; ein Leben in geordneten Verhältnissen und die Bereitschaft zu einem einfachen Lebensstil.

Religiöse und kirchliche Voraussetzungen sind: Bereitschaft zur Nachfolge des Herrn; Übereinstimmung mit der Glaubenslehre und der Lebensordnung der katholischen Kirche; aktive Teilnahme am Leben einer Gemeinde; Bereitschaft zum täglichen Ge-

bet, insbesondere zum Stundengebet, zu regelmäßiger Schriftlesung, zur häufigen Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen und zum regelmäßigen Empfang des Bußsakramentes; Bemühen um ein Leben im „Dienst der Kirche und des Nächsten“ (Die Feier, 44). Die Bewerberin muß seit längerer Zeit (in der Regel fünf Jahre) in einer persönlichen Bindung an Christus leben bzw. sich im Privatgelübde der Jungfräulichkeit oder in einer vergleichbaren Verpflichtung bewährt haben.

Die Prüfung von Person und Lebensverhältnissen einer Bewerberin im Blick auf die genannten Voraussetzungen nehmen folgende Personen vor:

- der Mentor;
- eine von der Bewerberin benannte Vertrauensperson (Priester, Ordensfrau, virgo consecrata, ein anderer Laie);
- eine oder mehrere Personen aus dem Lebensbereich der Bewerberin, die der Diözesanbischof auf Vorschlag des Mentors beauftragt.

Der Mentor erstattet dem Diözesanbischof von der Prüfung Bericht. Diesem sind vorzulegen:

- die schriftliche Bitte der Bewerberin um Zulassung zur Kandidatur und ein handgeschriebener Lebenslauf;
- eine Erklärung der Bewerberin, ob diese Bitte schon bei einem anderen Bischof gestellt wurde, und, falls dies der Fall ist, die vom Mentor eingeholte Auskunft des betreffenden Bischofs bezüglich dieser Bewerbung;
- Tauf- und Firmurkunde;
- Pfarramtliches Zeugnis;
- die Voten aller Prüfer.

Die Prüfung schließt ab mit einem Gespräch des Diözesanbischofs mit der Bewerberin.

Läßt der Diözesanbischof eine Bewerberin zur Kandidatur zu, entscheidet er nach Rücksprache mit dem Mentor, der dem Bischof einen entsprechenden mit der Bewerberin abgestimmten Vorschlag unterbrei-

tet, über Dauer und Inhalt der Kandidatur und deren Leiter. Die Zulassung zur Kandidatur oder die Ablehnung der Bewerbung und ggfs. die Entscheidung über die Durchführung der Kandidatur werden der Bewerberin vom Bischof schriftlich mitgeteilt. Der Mentor wird ebenfalls unterrichtet.

Inhalte der Vorbereitungszeit sind:

- Leben mit Christus aus dem Glauben der Kirche;
- Leben aus Gottes Wort, Gebet und Betrachtung – Vertrautwerden mit dem kirchlichen Stundengebet;
- Leben aus dem Geist der evangelischen Räte;
- Dienst im Raum der Kirche, welcher der persönlichen Lebenssituation entspricht;
- Hinreichende Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche, des Wesens und der Geschichte des Jungfrauenstandes und der Liturgie der Jungfrauenweihe.

Die Kandidatur sollte die Dauer von einem Jahr nicht unterschreiten. Zum Ende der festgesetzten Zeit erstattet der Leiter der Kandidatur dem Diözesanbischof Bericht, und die Kandidatin bittet schriftlich um die Zulassung zur Jungfrauenweihe.

Der Bischof entscheidet über die Zulassung zur Weihe nach einem Gespräch mit der Kandidatin. Er teilt ihr die Entscheidung schriftlich mit – im Fall der Zulassung unter Angabe von Ort und Zeitpunkt der Jungfrauenweihe. Der Mentor wird davon unterrichtet.

Kommt der Diözesanbischof bei der Prüfung einer Bewerberin oder Kandidatin zu der Überzeugung, er könne sie aus Gründen, die jene betreffen, nicht (oder noch nicht) zur Kandidatur bzw. Jungfrauenweihe zulassen, so ist er nicht verpflichtet, ihr die Gründe mitzuteilen.

Nach vollzogener Jungfrauenweihe erhält die virgo consecrata eine schriftliche Bestätigung der Jungfrauenweihe und wird in einem von der Diözesankurie geführten

Register der virgines consecratae verzeichnet.

4. *Dispens von der Jungfrauenweihe und Entlassung aus dem ordo virginum*

Aus schwerwiegendem Grund kann die virgo consecrata beim Diözesanbischof die Dispens von der Jungfrauenweihe erbitten. Bei schwerwiegendem Verstoß gegen den Glauben der Kirche oder die von ihr geforderte Lebensweise einer virgo consecrata kann der Diözesanbischof die Entlassung aus dem ordo virginum in analoger Anwendung von can. 729 verfügen. Der Mentor wird vom Ausscheiden einer Frau aus dem Kreis der virgines consecratae unterrichtet.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Verehrung des Herzens Jesu

In einer Predigt im Bonner Münster sagte der Erzbischof von Köln:

Gestern haben wir in den Pfarreien das Herz-Jesu-Hochfest gefeiert. Heute sind Sie im Bonner Münster zusammengekommen, um in der Feier der Eucharistie des 70. Jahrestages der Herz-Jesu-Weihe Deutschlands zu gedenken.

Wenn wir vom Herzen sprechen, meinen wir mehr als ein körperliches Organ, obwohl das Herz schon als solches in der Lebenszeit eines Menschen eine erstaunliche Leistung vollbringt. „Herz“ ist ein menschliches Urwort von tiefer Symbolkraft. Es bezeichnet die Ganzheit und Einheit des Menschen, seine Mitte und letzte Tiefe, den Sitz der seelischen Kräfte des Menschen: unseres Erkennens und Verstehens, unseres Fühlens und Empfindens, unserer Liebe und unseres Vertrauens.

Im Herzen des Gottmenschen Jesus Christus verehren wir den Sitz und das Sinnbild seiner Liebe und Hingabe an den Vater, aber auch den Inbegriff seiner Liebe zu uns

Menschen. Unsere Sünde läßt die Liebe Christi zur *erbarmenden* Liebe werden. Jesus Christus ist, wie der Heilige Vater sagt, die „Verkörperung des Erbarmens“, ja, „in gewissem Sinne das Erbarmen selber“ (Enzyklika „Dives in misericordia“ Nr. 2). Wir sind nicht durch das eigenmächtige Pochen auf Selbstverwirklichung, sondern durch den Gehorsam Christi bis zum Tod gerettet worden. Das durchbohrte Herz des Erlösers befreit uns aus der Verkrampfung und Verstocktheit: „Sie werden auf den blicken, den sie durchbohrt haben“ (Joh 19,37). Die Verehrung des Herzens Jesu ist keine Sentimentalität, sondern Ausdruck der Glaubensreife und der Hingabe an den Herrn bis zum Innersten und bis zum Äußersten. In der Sprache der Heiligen Schrift ist das Herz der Ort unserer innigsten Begegnung mit Gott. „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist“ (Röm 5,5). Die Theologie des Herzens zeigt uns, daß der Mensch mehr ist als der kritisch alles hinterfragende Verstand. Mit seinem Herzen glaubt, vertraut und liebt der Mensch. Heute wird das Herz nicht selten in den Untergrund verdrängt, vom kühlen, berechnenden Verstand gejagt und verfolgt. Damit öffnet man der Angst die Tür.

Ich bitte Sie alle, die Sie im Bonner Münster zur Feier der heiligen Eucharistie versammelt sind, in der Verehrung des Herzens Jesu nicht nachzulassen. Die Herz-Jesu-Verehrung ist die im Glauben gründende Antwort auf jene erbarmende Liebe, mit der uns Gott zuerst geliebt hat und immer liebt.

2. Kardinal Wetter – Der Bischof als „Vater der Armen“

In seiner Predigt beim Gottesdienst in St. Sylvester (München) erinnerte der Erzbischof von München-Freising an den Ritus der Bischofsweihe, in dem der Bischof Vater der Armen genannt und zum Dienst an den Armen verpflichtet wird. Eine solche Verpflichtung gelte letztlich jedem Chri-

sten und erfordere, soweit die Möglichkeiten des einzelnen überfordert werden, die institutionalisierte Caritas. Eine ähnliche Orientierung werde auch in der Option zugunsten der Armen sichtbar, wie sie im jüngsten Dokument der Glaubenskongregation zur Befreiungstheologie zum Ausdruck kommt. Abschließend erinnerte der Kardinal an die bevorstehende Seligsprechung von P. Rupert Mayer SJ und an sein Beispiel im Dienst an den Armen. „Als Bischof habe ich auch ‚pater pauperum‘ zu sein. Wenn man mich daran erinnert, erfüllt mich das mit Schrecken.“

Die Kirche verlangt vom Bischof den Dienst an den Armen. Wenn er dazu nicht sagt ‚Ich bin bereit‘, so wird er nicht geweiht. Ein Bischof kann das allein nicht tragen. Er braucht Mitarbeiter. So danke ich allen Mitarbeitern der Caritas, daß sie sich dafür einsetzen, daß das Licht der Liebe Gottes hineinstrahlt ins Leben der Armen.

Die Kirche hat sich für die Armen entschieden, weil Gott selbst sich für die Armen entschieden hat. Daß sie ihnen Gottes Liebe weiterschenkt, das ist die Aufgabe aller, nicht nur des Caritasverbandes.

Der Caritasverband ist ein Stachel im Gewissen der Menschen, daß sie allen, den Armen und Notleidenden, ihre Liebe schenken. Darin erweist sich die Echtheit unseres Jüngerseins. Paulus nennt unter den Früchten des Heiligen Geistes an erster Stelle die Werke der Caritas – das ist auch das Zeugnis, das wir der Welt schulden: Werke der Liebe, die im Glauben wurzeln“ (MKKZ 29. 6. 86, S. 3).

3. Erzbischof Degenhardt – Erwachsenenkatechese

„Die Glaubensvermittlung ist nicht die Ursache der allgemeinen Glaubenskrisen, sondern steht selbst unter deren Wirkung.“ Diese These vertrat der Paderborner Erzbischof

und Vorsitzende der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz in seinem Grundsatzreferat bei einer Tagung zur „Tradierungskrise des Glaubens“ Anfang Juni 1986 in der Katholischen Akademie in Schwerte. Zentrale Elemente der Krise seien der zunehmende Glaubensschwund und die vielfach nicht mehr gelingende Synthese von Glauben und Leben. „Wenn die Bedeutung des Glaubens für das Leben nicht plausibel ist, gibt es wenig Verständnis und Anreiz, sich ernsthaft mit ihm auseinanderzusetzen, geschweige denn, seine Existenz hierauf zu gründen.“

Die lebendige Weitergabe der Heilsbotschaft führe stets neu zum „Widerspruch gegen oberflächliche Gewohnheiten oder geistige Erstarrung“. Sie sei eine ständige Herausforderung zur Umkehr und zur Erneuerung der Menschen und der Welt. Von einer weiteren Optimierung des Vermittlungsinstrumentariums allein könne darum auch kein neuer Aufbruch erwartet werden. Die kirchliche Verkündigung müsse sich vielmehr der Frage stellen, wie die Heilsbotschaft wieder so zu Gehör gebracht werden könne, „daß der in ihr liegende Widerspruch zur Welt neu hervortritt“.

Mit dem Stichwort „Tradierungskrise des Glaubens“ hatte die Bischöfliche Kommission einen auch im weltkirchlichen Rahmen in letzter Zeit weitverbreiteten Gedanken aufgenommen und im Kreise der für die Katechese Verantwortlichen zur Diskussion gestellt. Etwa 100 Personen waren ihrer Einladung gefolgt, darunter Mitglieder und Berater der Bischofskonferenz, verantwortliche Mitarbeiter der Diözesen, Wissenschaftler, Vertreter der schulischen und gemeindlichen Praxis sowie Eltern und Erzieher aus allen Teilen der Bundesrepublik. Seit der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer vor mehr als zehn Jahren war dies eine der ersten Initiativen, alle für die Katechese Verantwortlichen zu einer gemeinsamen Bestandsaufnahme der

heutigen „Tradierungskrise des Glaubens“ zusammenzuführen und zu erörtern, wie die Kirche sich selbst und ihr katechetisches Wirken künftig darauf einstellen kann.

4. Bischof Eder – Bürokratie und Aktionismus

Die wachsende Papierflut in der Kirche hat der Bischof von Passau kritisiert. „Wenn ich nur daran denke, was uns an Papieren, Jahresberichten, Protokollen, Veröffentlichungen und Stellungnahmen auf den Tisch kommt, dann habe ich oft den Eindruck, wir beschäftigen uns nur noch gegenseitig, eine Dienststelle die andere“, sagte Bischof Franz Xaver Eder vor den Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte und Dekanatsräte seiner Diözese. Die Kirche in der Bundesrepublik habe so etwas wie eine Bürokratie entwickelt, die auf Hochtouren laufe. Er frage sich manchmal, für wen sie wirklich arbeite. Gleichzeitig warnte der Bischof vor einem Aktionismus in den kirchlichen Räten: „Bevor Sie im Pfarrgemeinderat anfangen zu organisieren, zu planen, zu werken, sollten Sie sich Zeit lassen, zu hören, zu rasten, zu meditieren“ (KNA).

5. Bischof Kamphaus – Kultur des Verzichts

Eine Kultur des Verzichts fordert der Bischof von Limburg. Die Frage, ob der Mensch alles tun dürfe, was er könne, richte sich nicht nur an die Politiker, sondern an jeden einzelnen und an die Erziehung, sagte der Bischof im Kloster Eberbach. Der mönchische Sinn für Maß und Ordnung sei etwas anderes als das Verhalten von „Weltveränderern“, die die Welt auf den Kopf stellen wollten und dabei den Boden unter den Füßen verlören (KNA).

6. Bischof Moser – Krankenbrief

Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart schreibt in einem Brief vom 13. Mai 1986: Antoine de Saint-Exupéry, einer der Dich-

ter und Schriftsteller, die ich liebe, hat einmal geschrieben: „Für uns, die wir im Kult der Ehrfurcht vor dem Menschen aufgewachsen sind, wiegen die einfachen Begegnungen schwer, die sich manchmal in wunderbare Feste verwandeln.“ So erlebe auch ich das. Die menschlichen Begegnungen gehören für mich nach wie vor zu den wichtigsten und zugleich auch beglückendsten Aufgaben meines Amtes. „Der Mensch ist des Menschen beste Medizin“ – dieses Sprichwort habe ich einmal in Afrika gehört. Wo es um den Menschen geht, hilft ja nur der Mensch. Warum sonst ist auch Gott Mensch geworden, wenn nicht, um uns zu helfen, zu erlösen?

Von etwas habe ich noch gar nicht gesprochen: Eine alte Nierengeschichte zwang mich fast unmittelbar im Anschluß an unsere Diözesansynode für zwei Wochen ins Krankenhaus. Ich hatte Gelegenheit, die Gedanken, die ich im vergangenen Jahr unter dem Titel „Der Herr ist die Kraft meines Lebens“ zu einem Krankenbrief zusammengefaßt hatte, auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen. Auch in dieser Zeit habe ich viel Mitsorge und Begleitung erfahren. „Kranke besuchen“ ist ein altes Werk der Barmherzigkeit. Sie haben in Gebeten, Gedanken und Briefen dieses Werk an mir getan. Auch die bunten, das Herz erfreuenden Blumengrüße sind nicht vergessen. Für alles sage ich Ihnen „Vergelt's Gott!“

7. Bischof Spital – Herausforderung Kernenergie

Eine verstärkte Forschung nach alternativen Energiequellen, deren Risiken für Leib und Leben geringer seien als die der Kernenergie, halten die Bischöfe von Trier, Luxemburg und Metz, Hermann Josef Spital, Jean Hengen und Paul Joseph Schmitt, für dringend geboten. Nach Tschernobyl sei es unverzichtbar, die internationale Gesetzgebung weiterzuentwickeln, betonten die Bischöfe in einer am 6. Juni 1986 veröffentlichten gemeinsamen Erklärung.

Die Bischöfe sprechen sich in ihrer Erklärung für umfassende Informationen aus, die Klarheit schafften und Verantwortungsgefühl weckten. „Schürt nicht die tückischen und verderblichen Ängste“, heißt es an die Adresse all jener, die an der öffentlichen Meinungsbildung mitwirken. Eine Umstellung der Wirtschaft auf andere Energieträger könne nicht ohne Zutun aller vor sich gehen. Die Bereitschaft zur Überprüfung und Veränderung des eigenen Lebensstils gehöre zur Glaubwürdigkeit der Sorge um eine weniger gefährdete Zukunft. Hingegen könne Gewaltanwendung die notwendige Opferbereitschaft und das Umdenken nicht ersetzen, mahnen die Bischöfe, die bereits im Oktober 1978 angesichts der Verschärfung der Wirtschaftskrise in den Grenzregionen der drei Bistümer und mit Blick auf die geplante Errichtung des Kernkraftwerks in Cattenom eine gemeinsame Erklärung abgegeben hatten.

Sowohl eine allzu große Unbekümmertheit als auch ein Verfallen in panische Angst halten die drei Oberhirten in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Kernkraftenergie für unangebracht. Wörtlich heißt es in der Erklärung: „Warum startt ihr so auf die schädlichen Folgen der Kernkraft und achtet so wenig auf die anderen Schäden des sogenannten Fortschritts – die Verschwendung der Naturgüter, Umweltverschmutzung, Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle? Besteht nicht die Gefahr, daß eure Angst vor der Kernenergie sich auswächst zu einer Ideologie des Lebens, und zwar eines bloß biologischen Lebens, ohne jede geistige Dimension; eine Ideologie, die sogar zur Rechtfertigung von Abtreibung und Euthanasie führen kann?“ Der christliche Glaube befreie von jeder lähmenden Angst (ALB 1986, S. 495).

8. Bischof Stimpfle – Tötung ungeborenen Lebens

Als ein „himmelschreiendes Verbrechen“ hat der Bischof von Augsburg die Tötung ungeborenen menschlichen Lebens ange-

prangert. Mit Recht würden eine allerhöchste Sicherheitsgewähr für Kernkraftwerke und eine Ächtung des Krieges gefordert. Wer sich aber hierfür einsetze, wirke unglaubwürdig, wenn er nicht auch mit aller Kraft den Schutz des menschlichen Lebens vom Anfang bis zum Ende verteidige (KNA).

9. Bischof Wittler – Sorge für die Erhaltung von Arbeitsplätzen

Seine Freude über die Rettung des Stahlstandortes Georgsmarienhütte hat der Bischof von Osnabrück in einem Grußwort an die Teilnehmer einer Dankkundgebung für die Erhaltung des Stahlwerkes zum Ausdruck gebracht. In dem Schreiben versichert der Bischof, daß er auch in Zukunft sich für die Erhaltung von Arbeitsplätzen einsetze; in der Stunde des Dankes stehe er an der Seite der Betroffenen und ihrer Familien (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 30. Juni 1986 allen Bistümern empfohlen, die Gestellungsleistungen ab 1. Januar 1987 wie folgt festzusetzen:

- a) Die Gestellungsleistung für Schwestern und Brüder in kirchlichen, nicht ordenseigenen Einrichtungen, die zu 100% über die Pflegesätze bzw. Beiträge oder öffentliche Zuschüsse abgerechnet werden, beträgt:
- | | |
|------------------|-----------|
| Mutterhausabgabe | 1645,- DM |
| Sozialbeitrag | 198,- DM |
| Verfügungsgeld | 164,- DM |

- b) Die Gestellungsleistung in allen anderen kirchlichen nicht ordenseigenen Einrichtungen und Häusern beträgt:

Mutterhausabgabe	1229,- DM
Sozialbeitrag	147,- DM
Verfügungsgeld	123,- DM

2. Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Wahrhaftigkeit in der Publizistik

Auf Vorschlag der Kommission „Publizistik“ des ZdK hat das Präsidium des ZdK am 14. Juli 1986 folgende Stellungnahme beschlossen:

Das Mißverhältnis zwischen der erlebten Wirklichkeit und ihrer oft einseitigen oder gar verzerrten Darstellung in den Medien fällt nicht nur Fachleuten, sondern gerade auch unvoreingenommenen Hörern, Zuschauern und Lesern auf. Mit dieser Entwicklung hat sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken schon häufig auseinandergesetzt.

Hauptaufgabe des Journalisten ist es, Menschen zu informieren und zu ihrer Meinungsbildung und Unterhaltung beizutragen. Dies verlangt, die gesellschaftlichen Gegebenheiten und Kräfte, also auch die religiösen und kirchlichen, möglichst wirklichkeitsgetreu zu erfassen, darzustellen und zu berücksichtigen. Das ZdK ruft alle Journalisten in Presse, Hörfunk und Fernsehen auf, ihrer journalistischen Pflicht zur Wahrhaftigkeit in Nachricht, Bericht und Kommentar zu genügen und allen Versuchungen zu widerstehen, sie aus politischen oder anderen Gründen zu manipulieren. Gelingt das nicht, so werden jene recht behalten, die bestimmte Vorgänge in der Publizistik als gefährlich und bedrohlich für die Stabilität unserer Demokratie und für den notwendigen geistig-politischen Konsens in unserer Gesellschaft bezeichnen.

In diesem Zusammenhang ist besonders auf folgendes hinzuweisen:

1. Die alte journalistische Regel „Nachrichten sind heilig, der Kommentar ist frei“ wird in den Medien immer häufi-

ger mißachtet. Das gilt für manche Blätter der Straßenverkaufspressen, in denen – meist durch Übertreibung – die Wirklichkeit verzeichnet wird, und häufig auch für Hörfunk und Fernsehen, die doch wegen ihres überwiegend öffentlich-rechtlichen Charakters zu besonderer Sorgfalt verpflichtet sein sollten. Die Art und Weise, wie in manchen Medien Nachrichten ausgewählt und in einer emotionalen Meinungssprache dargeboten werden, verrät keinen guten publizistischen Stil und muß besorgt stimmen.

2. Seriöse Journalisten sollten gerade in Zeiten besonderer politischer Auseinandersetzung, etwa in Wahlkämpfen, durch präzise Information und sachliche Darstellung eine umfassende und objektive Meinungsbildung in der Bevölkerung ermöglichen und damit zu sachgerechten Entscheidungen beitragen.
3. Es sollte wieder guter journalistischer Brauch werden, fehlerhafte Berichterstattung, die gelegentlich in allen Medien vorkommen kann, eindeutig zu berichtigen und böswärtige Unterstellungen und Manipulationen erst gar nicht aufkommen zu lassen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zum innergesellschaftlichen Frieden und zur politischen Kultur.
4. Katastrophen und Skandale, kurz alles Negative scheint nachrichten- und bildträchtiger zu sein als das normale Leben. Ein Journalismus, der sich vor allem auf das Negative konzentriert, verzerrt das Bild von der Welt, unterdrückt viel Gutes, führt zu Angst und Resignation und schädigt auf die Dauer nachhaltig das sittliche Empfinden sowie das politische und kulturelle Bewußtsein in der Gesellschaft.

Das Verhältnis zur Wahrheit prägt entscheidend die Identität des Journalisten und ist Maßstab seiner beruflichen Qualifikation als Vermittler von Informationen. Die Wahrheit ist nach einem Wort von Papst Jo-

hannes Paul II. die „untrennbare Verbündete“ der Meinungsfreiheit. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken appelliert an alle Publizisten ihre wichtigste Arbeit für die Gesellschaft an diesem Grundsatz zu orientieren.

MISSION

Päpstliche Missionswerke – Priester und Ordensleute

Während der Pastoralversammlung, die auf die Generalversammlung 1986 der Päpstlichen Missionswerke folgte, hat P. Jesús López Gay, S.J., Professor an der Facoltà di Missiologia der Universität Gregoriana, den anwesenden nationalen Direktoren das Thema der Sitzung vorgestellt: „Die Priester und Ordensleute im Bereich der Päpstlichen Missionswerke“.

Auf der Basis von zwei tröstlichen Fakten, der Entwicklung von missionarischem Bewußtsein in den Priestern und in den Ordensinstituten, und der gut definierten Struktur, die die Päpstlichen Missionswerke als Instrumente nicht nur der Sammlung von Hilfsgütern, sondern auch der missionarischen Belebung erreicht haben, fragte sich P. López Gay, ob diese beiden Tatsachen mit ihrem jeweiligen Dynamismus isoliert bleiben oder sich statt dessen langsam integrieren.

Auch wenn man erkennt, daß die Prinzipien klar sind, wie man in den Statuten der Päpstlichen Missionswerke sehen kann (Statuten c. II, IV, 23), bemerkt man doch in der Praxis bezeichnende Lücken: die spärliche Erwähnung, die die Bischöfe während der jüngsten Synoden den Päpstlichen Missionswerken haben zuteilkommen lassen (Themen: Evangelisierung, 1974; Katechese, 1977; Familie, 1980, usw.), der nicht ausdrückliche Hinweis auf solche Werke als Ausdruck des Missionsbewußtseins in den neuen Konstitutionen vieler Ordensinstitute, der knappe Hinweis auf

die Päpstlichen Missionswerke bei Versammlungen der Ordensoberen, bei denen Themen wie Inkulturation, Dialog usw. behandelt wurden.

Es sind positive Schritte zu bemerken, wie die Organisierung von Kongressen in Zusammenarbeit, ein größeres Wissen über die Päpstlichen Missionswerke, die Einfügung nicht weniger Ordensleute in die nationalen und diözesanen Strukturen der Missionswerke. Man kann deshalb sagen, daß zwischen den Missionswerken, den Priestern und Ordensleuten eine relative Integration stattgefunden hat, aber daß noch keine volle Integration erreicht ist.

P. L. Gay machte auf folgende Lücken oder Vergehen aufmerksam: die gegenseitige Unkenntnis und die wechselseitige Ablehnung zwischen diesen beiden Kräften in der Kirche; die spärliche Vorbereitung einiger Priester und Ordensleute, wenn sie in den Missionswerken tätig sind; das fehlende Verständnis des Zwecks; der seelsorglichen Methode und der missionarischen Animation der Ordensinstitute von seiten einiger Verantwortlicher der Päpstlichen Missionswerke; die immer mehr notwendig werdende Einstellung der Demut, des Dienstes am Volk Gottes und seiner Verantwortlichen, die die Aktivitäten der Päpstlichen Missionswerke auszeichnen muß.

Es ist notwendig, die theologischen Prinzipien der Päpstlichen Missionswerke gut zu kennen. Die Missionswerke brauchen Priester und Ordensleute, und diese brauchen von ihrer Seite her jene Werke für die kirchliche Entwicklung im Bereich der eigenen Berufungen und der eigenen religiösen Charakteristik, geschweige denn zur Einwurzelung und Ausbreitung der Missionstätigkeit auf weltweiter Ebene.

Die weltweite christliche Mission ist die Neuheit des Neuen Testaments. Und die Statuten der Päpstlichen Missionswerke bestehen auf der Universalität ihres Dienstes, einer Universalität, die deswegen sehr prä-

sent sein muß im Bewußtsein und der missionarischen Zusammenarbeit des Volkes Gottes (Statuten c. I.5, und c. II.1.4d).

Außerdem „hat die nach-konziliäre Theologie die universale Dimension der priesterlichen Gnade aufgedeckt und unterstrichen, die Gnade seines Dienstes und der Berufung. Daraus folgt, daß jeder Priester und jedes Institut in den Päpstlichen Missionswerken die Antwort, die konkrete Antwort auf die Erfordernisse seiner Berufung finden kann und muß“.

Der Priester aufgrund der Weihe und des Amtes, die Ordensleute aufgrund ihrer Berufung (Can. 590 und 783), und die Ordensinstitute, stehen nicht allein im Dienste einer besonderen Mission, sondern im Dienst der ganzen Kirche.

Die Theologie und die neue Empfindlichkeit für die einzelne Kirche ist eine der nach-konziliären Errungenschaften. Wenn sie richtig verstanden werden (wie in den Statuten der Päpstlichen Missionswerke), müssen sie zu der universalen Aussicht führen, nach der jede einzelne Kirche streben muß, weil jede einzelne Kirche „präsent ist und arbeitet“ in der einen Kirche Jesu Christi (CD 11, LG 26).

Aber man muß sich auch immer vor Augen halten, „daß die Päpstlichen Missionswerke nicht allein Werke des Papstes (päpstlich) sind, sondern auch die der Bischöfe und der einzelnen Kirchen, immer im Dienst der einen Kirche, universal durch Berufung und Sendung“, wie es in den Statuten der Päpstlichen Missionswerke wiederholt aufgezeigt wird (cf. I.1; I.6 usw.; c. I.2; c. I.6; c. I.8).

Immer im Dienst der Belebung und Zusammenarbeit auf weltweiter Ebene, werden die Päpstlichen Missionswerke für Informationen und Ausbildung sorgen müssen.

P. L. Gay zeigte zwei Gebiete auf, denen Priorität zukommt: die Seminare und

Kurse der Erneuerung oder Ausbildung für Priester und Ordensleute. Der neue Kodex deutet nicht nur an, sondern sieht die Ausbildung auf dem Sektor der Mission für die zukünftigen Priester vor (cf. Can. 245,2; 257,1).

Er empfiehlt außerdem, „zwei konkrete kirchliche Situationen“ im Geist und in der missionarischen Dimension herauszubilden und zu animieren: die kirchlichen Basisgemeinden (oder kleinen christlichen Gemeinden, wie sie in Afrika genannt werden) und die „neuen kirchlichen Ämter“. Um zu vermeiden, daß die kirchlichen Basisgemeinden sich in sich selbst verschließen können, heißt es in *Evangelii Nuntiandi*, ihre spezielle Eigenheit müsse sein „das tägliche Wachstum in Verantwortlichkeit, Eifer, Anstrengung und missionarischer Ausstrahlung“ (EN, 58).

Was die diözesane Ebene angeht, „sollten die Päpstlichen Missionswerke statt nebenher an pastoralen Aktivitäten und schon existierenden Strukturen mitzuwirken, sich lieber in der Weise integrieren, daß jeder Parallelismus vermieden wird... Die Päpstlichen Missionswerke bewahren ihren Charakter, und die Priester und Ordensinstitute behalten ihre Freiheit und ihr eigenes Charisma. Integration (nicht Zusammenschluß) bedeutet einen wahren Fortschritt der Zusammenarbeit“.

Im Zusammenhang damit präziserte P. Gay, daß der Priester, der mit der Mission in den Diözesen beauftragt ist, „ein Mitglied des Pastoralrates sein muß“ (Ecl. S. III,4); der Verantwortliche der *Unione Missionaria* sollte zweckmäßigerweise ein „eingesessenes Mitglied“ des Priesterrates sein (c. 495ff.); und eine kompetente Persönlichkeit der *Unione Missionaria* sollte präsent sein in den wichtigsten Pastoralstrukturen der Diözesen und Pfarreien.

P. Gay wies auch auf die Berichte hin, auf nationaler Ebene, zwischen den Nationalräten der Päpstlichen Missionswerke, der

bischöflichen Kommission für die Mission und die Missionsinstitute mit ihrer jeweiligen Zielsetzung. Er hat die Anwesenheit der Ordensleute (Obere der Missionsinstitute – cfr. *Eccl. Suam* III,11 –) in den Nationalräten der Päpstlichen Missionswerke empfohlen.

P. López Gay schloß mit den Worten: „Dank der Päpstlichen Missionswerke hat sich das missionarische Panorama in diesen Jahren nach dem Konzil verwandelt. Sie haben hingeführt zu einer neuen Theorie der Mission, einer neuen Sichtweise der Mission als einer gemeinschaftlichen Bemühung, usw., und sie haben die missionarische Belebung auf vielen kirchlichen Ebenen weiterentwickelt. Sie haben die Solidarität der Kirchen untereinander vermittels der Kollekten bestärkt und die Berufung und die Aussendung von Missionaren gefördert“ (*Internationaler Fidesdienst*, 28. 5. 86, Nr. 3509).

ÖKUMENISMUS

1. Gespräche mit den Orthodoxen

Just in den gleichen Tagen, als die deutsche Bischofsdelegation in der sowjetischen Hauptstadt Gespräche mit Vertretern des Moskauer Patriarchats führte (30. Mai bis 6. Juni 1986), scheiterten im süditalienischen Bari die ökumenischen Gespräche zwischen Katholiken und Orthodoxen an Mißverständnissen und allzu menschlichen Empfindlichkeiten. Weder aus Moskau noch aus Tiflis waren Verhandlungspartner nach Bari gekommen.

Ungleich erfolgreicher sind offenbar die Verhandlungen in Moskau verlaufen, wobei nicht nur das programmierte Thema der Eucharistie zur Sprache gekommen und auch nicht nur über Frieden und Abrüstung geredet worden ist, wie man das aus dem *Kommuniqué* ableiten könnte, das als Fazit von den beiden Leitern der Delegationen, Kardinal Friedrich Wetter aus München

und dem Vorsitzenden des Außenamtes im Moskauer Patriarchat, Metropolit Philaret, unterzeichnet wurde. Da wurden auch heiklere Themen angeschnitten wie das Verbot der ukrainisch-katholischen Kirche in der Sowjetunion.

Obwohl die Reaktion der Patriarchatsvertreter offenbar nicht allzu positiv ausfiel – Kardinal Wetter bei einer Pressekonferenz in München: Mit der russischen Orthodoxie müsse erst ein gemeinsames Fundament geschaffen werden, ehe diese „schmerzliche Geschichte“ sinnvoll besprochen werden könne –, fand man doch auf theologischem Gebiet Übereinstimmungen. Den russischen Gesprächspartnern sei es vor allem darum gegangen, daß sich der Vollzug des Glaubens in der Gestaltung des Lebens als wirksam erweist. Daß er freilich „Analogien“ zwischen den orthodoxen Vorstellungen und der Theologie der Befreiung ausmacht, liegt vielleicht nicht zuletzt daran, daß das Patriarchat bei solchen Äußerungen nicht von der offiziellen sowjetischen Linie abweichen kann.

Über die Gespräche mit den Orthodoxen hinaus wurde der deutschen Delegation Gelegenheit zur Begegnung mit Konstantin Chartschew gegeben, der seit Januar vergangenen Jahres den Rat für die religiösen Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR leitet. Nach Angaben von Kardinal Wetter trugen die Bischöfe ihm die Probleme der Seelsorge an Katholiken vor, besonders unter den Wolgadeutschen, sowie Fragen der Kontakte mit Bischöfen in der Sowjetunion. Über Reaktionen Chartschews teilte der Kardinal nichts mit. Jedoch konnte die Delegation dem Kirchenminister eine Liste inhaftierter Katholiken übergeben, unter denen auch vier Priester sind.

Der Besuch Lettlands hinterließ bei den Deutschen wohl einen tiefen Eindruck. Sie machten dem fast 91jährigen Kardinal Vainovs ihre Aufwartung und feierten in der Kathedrale ein Hochamt, „bei dem die

Menschen trotz des Wochentags bis auf die Straße standen“. Die „große Glaubenskraft und Herzlichkeit“ der Katholiken in Lettland und in der Moskauer Pfarrkirche St. Ludwig sowie auch die der Orthodoxen in den Gottesdiensten beeindruckten den Kardinal so, daß er den Wunsch äußerte, er hätte diese Erfahrungen am liebsten gleich seinen Gläubigen übermitteln wollen.

Als Resümee der Reise stellte Kardinal Wetter fest, daß man angefangen habe, eine Brücke zu bauen, die „zur Festigung freundschaftlicher Beziehungen zwischen unsern Völkern dienen“ könne. Freilich wäre, auch ökumenisch gesehen, dieser Brückenbau wünschenswert angesichts der Schwierigkeiten in Bari. Die Gespräche mit der russischen Orthodoxie sollen „möglichst bald“ in der Bundesrepublik fortgesetzt werden. Aber auch in Bari hatte man die Weiterführung des Dialogs beschlossen, so daß die Lage nicht hoffnungslos erscheint (KNA).

2. An die Juden und an die Lutheraner – Grußwort des Papstes

Am 23. Juli 1986 richtete der Heilige Vater Grußworte an die Juden und an die Lutheraner Schwedens.

In einem Grußwort an die israelische Ballettgruppe „Eilat Dance Company“ erinnerte der Papst an seinen von Freundschaft und gutem Willen geprägten Besuch in der römischen Synagoge vom April 1986. „Im Licht unseres gemeinsamen Glaubenserbes können wir einander weiterhin als liebe Brüder und Schwestern begegnen“, sagte Johannes Paul II.

An eine Gruppe von Lutheranern aus Schweden gewandt, wies der Papst auf das Fest der heiligen Birgitta hin, die am 23. Juli 1337 in Rom gestorben war. Das Gedenken an die große schwedische Heilige „möge uns an die vielen christlichen Traditionen erinnern, die uns im Glauben an unseren Herrn Jesus Christus vereinen“.

1. Fahrkostentragung für Schulbesuch

Urteil des *BayVGH* vom 14. März 1984 zur *Fahrkostentragung* für den Besuch einer entfernter gelegenen Schule wegen dort abgehaltener Leistungskurse durch einen Kollegschüler (7 B 82 A. 2161) (BayVBl 114 [1983] 568):

Leitsätze:

1. Die Wahl von Leistungskursen in der Kollegstufe des Gymnasiums begründet nur dann die Beförderungspflicht zu einer weiter entfernt gelegenen Schule, wenn es sich um Leistungskurse in den Kernfächern der bisher besuchten Ausbildungsrichtung handelt, für die an der nächstgelegenen Schule kein Leistungskurs zustande kommt.
2. Besucht der Schüler eine weiter entfernt gelegene Schule, so ist der Aufgabenträger auch zur Erstattung des Differenzbetrags der Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Schule nicht verpflichtet.

2. Beförderungsaufwand für Gastschüler

Urteil des *BayVGH* vom 21. März 1983 zur *Erstattung des Beförderungsaufwands* für einen *Gastschüler* durch dessen Wohnsitzgemeinde (7 B 82 A. 1127) (BayVBl 114 [1983] 568):

Leitsätze:

1. Die Wohnsitzgemeinde eines Gastschülers hat der Gemeinde der Gastsschule, die die Beförderung des Gastschülers übernommen hat, den notwendigen Beförderungsaufwand zu erstatten.
2. Wird ein kommunaler Eigenbetrieb als Generalverkehrsunternehmer der Schülerbeförderung tätig, so sind auch seine allgemeinen betriebswirtschaftlichen Kosten Teil des notwendigen Beförderungsaufwands.

3. Abstand zwischen Wohngebiet und Friedhof

Urteil des *OVG Koblenz* vom 1. März 1983 zum *Abstand* zwischen *Wohngebiet* und *Friedhof* (10 C 13/82) (NJW 36 [1983] 2599):

Leitsatz:

Die Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen einem Wohngebiet und einem Friedhof ist aus hygienischen und psychohygienischen Gründen bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich nicht geboten.

4. Versorgungsregelung für Kirchenbeamte

Beschluß des *OVG Lüneburg* vom 30. September 1982 zur Frage einer *Versorgungsregelung für Kirchenbeamte* (5 B 37/82) (DVBl 98 [1983] XVIII):

Leitsätze:

1. Art. 33 Abs. 5 GG findet im Bereich des kirchlichen Dienstes keine Anwendung.
2. Eine Versorgungsregelung für Kirchenbeamte, durch die eine Anrechnung von Sozialversicherungsrenten auf die Beamtenversorgung auch für solche Beamte angeordnet wird, die sich im Zeitpunkt der Neuregelung bereits im Kirchenbeamtenverhältnis befanden, verletzt die Betroffenen weder in ihren Grundrechten aus Art. 14 und Art. 3 Abs. 1 GG, noch verstößt sie gegen den aus dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) abzuleitenden Grundsatz des Vertrauensschutzes.
3. Zur Interessenabwägung im Verfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO über den Sofortvollzug eines Rentenrechnungsbescheids in derartigen Fällen.

5. Gewissensfreiheit im Prüfungsrecht

Urteil des *VGH Mannheim* vom 10. November 1981 zur Frage der Berufung auf

Gewissensfreiheit im Prüfungsrecht (4 S 1979/80) (NJW 36 [1983] 2592–2595):

Leitsätze:

1. Zur Beurteilungsermächtigung der Prüfer gehört die Entscheidung der Frage, ob im Fach Katholische Theologie / Religionspädagogik eine in der Prüfung vorausgesetzte Arbeitsweise mit den Anforderungen der katholischen Kirche über wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der Theologie in Einklang steht.
2. Das Grundrecht der Gewissensfreiheit gibt keinen Anspruch darauf, daß eine Prüfungsleistung als voll erbracht anzusehen wäre, wenn sie tatsächlich aus Gewissensgründen nicht oder nur in geringerem Umfang erbracht worden ist.
3. Keine Verletzung des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit, wenn die Prüfungsleistung rechtsfehlerfrei als teilweise nichtwissenschaftlich bemängelt wird.

6. Pflicht des Beamten zur politischen Mäßigung

Urteil des *VGH Mannheim* vom 26. November 1982 zur *Pflicht des Beamten zur politischen Mäßigung* (4 S 819/80) (NJW 36 [1983] 1215–1218):

Leitsatz:

Zur Begrenzung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung durch die Pflicht des Beamten zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung (hier: Unterzeichnung eines in einer Zeitung veröffentlichten „Aufrufs“ mit sachlich und rechtlich unrichtigem Inhalt, der sich gegen eine Maßnahme des Dienstvorgesetzten richtet, unter Angabe des Namens, der Dienststellung und des Dienstortes des Beamten).

7. Normenkontrollverfahren

Urteil des *OVG Münster* vom 26. Januar 1983 zur *Antragsbefugnis kirchlicher Körperschaften im Normenkontrollverfahren* (11a NE 53/81) (NJW 36 [1983] 2592):

Leitsatz:

Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen das Bistum und eine katholische Kirchengemeinde befugt sind, einen Normenkontrollantrag zur Überprüfung eines Bebauungsplanes zu stellen.

8. Betrieb einer Autowaschanlage am Sonntag

Urteil des *OVG Münster* vom 16. Februar 1983 zur Frage des Betriebes einer Autowaschanlage an Sonntagen (4 A 871/82) (NJW 36 [1983] 2209f.):

Leitsatz:

Der Betrieb einer vollautomatisierten Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen verstößt generell gegen das Arbeitsverbot des § 3 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage. Auf eine konkrete Störung der Sonn- oder Feiertagsruhe kommt es nicht an.

9. Kündigung eines Internatsvertrages

Urteil des *OLG Hamburg* vom 24. Februar 1984 zur Kündigung eines Internatsvertrages wegen Nichtversetzung eines Schülers (1 U 105/82) (NJW 37 [1984] 2107f.):

Leitsatz:

Die Nichtversetzung eines Internatsschülers kann die außerordentliche Kündigung des Internatsvertrages durch die Eltern rechtfertigen, wenn eine ordentliche Kündigung nach den vereinbarten Internatsbedingungen unzumutbar erschwert ist.

10. Versorgungsausgleich

Urteil des *OLG Köln* vom 24. November 1983 zur Durchführung des Versorgungsausgleichs durch *Quasi-Splitting* bei Professoren staatlich anerkannter privater Fachhochschulen (14 UF 64/83 – nicht rechtskr.) (FamRZ 31 [1984] 400f.):

Leitsatz:

Bei Professoren staatlich anerkannter privater Fachhochschulen, die eine Versor-

gung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu beanspruchen haben, findet der Versorgungsausgleich in entsprechender Anwendung der §§ 1 III VAHRG, 1587 b II BGB durch Quasi-Splitting statt.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Auf dem Kapitel der Deutschen Provinz des Deutschen Ordens in Frankfurt am Main-Sachsenhausen wurde am 9. Juni 1986 P. Gottfried Keindl OT zum neuen Prior provincialis gewählt. P. Keindl löst P. Max Josef Stanzel OT ab.

Pater Pierre Haas ist vom Generalkapitel des Missionsordens der Spiritaner zum neuen Generalobern gewählt worden. Pater Haas, 1938 im Elsaß geboren, tritt die Nachfolge des Niederländers P. Frans Timmermans an (KNA).

P. Franziskus Heereman, Trappistenmönch aus der Abtei Mariawald (Eifel), wurde aufgrund der Wahl vom 1. Juli 1986 durch den Konvent der Benediktinerabtei Neuburg bei Heidelberg zum Prior-Administrator eingesetzt. Er ist Nachfolger des am 27. Januar 1986 verstorbenen Abtes Maurus Berve OSB.

2. Berufungen und Ernennungen

Prof. Dr. Joachim Gnilka (57), Münchner Neutestamentler, ist von Papst Johannes Paul II. zum Mitglied der Internationalen Theologenkommission berufen worden. Weitere neue Mitglieder in dieser Kommission sind u.a. Don Francis Moloney SDB, P. Jean-Louis Brugués OP, P. Georges Cottier OP, P. Gilles Langevin SJ, P. Stanislaw Nagy SCJ, P. James Okoye C.S.Sp. (L'Osservatore Romano n. 161 v. 10. 7. 86).

Die außerordentliche Bischofssynode von 1985 hat beschlossen, daß ein Katechismus erarbeitet werden soll, der die gesamte ka-

tholische Glaubens- und Sittenlehre enthält. In Ausführung dieses Beschlusses wurde durch den Heiligen Vater eine Kommission eingesetzt, die einen Entwurf zu diesem Katechismus zu erarbeiten hat. Vorsitzender dieser Kommission ist Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskommission. Unter den weiteren 11 Mitgliedern dieser Kommission befindet sich der Generalsekretär der Bischofssynoden, Jan P. Schotte CICM, Titularerzbischof von Silli.

3. Auszeichnung

Schwester Willehalda Obermeier, Generaloberin der Dienerinnen der göttlichen Vorsehung in Schönbrunn (München-Freising), wurde mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet.

4. Heimgang

Am 18. Juli 1986 starb in Beuron Abt Dr. Ursmar Johannes Engelmann OSB, frei resignierter Erzabt von Beuron. Er leitete die Abtei St. Martin zu Beuron von 1970 bis 1980 als 8. Erzabt von Beuron.

STATISTIK

Im Jahr 1984 sind weltweit 6333 katholische Priester geweiht worden. Im angegebenen Zeitraum erhielten 4609 Diözesanpriester, sieben Prozent mehr als 1983, die Weihe. Im gleichen Zeitraum wurden 1724 Ordenspriester, zehn Prozent weniger als 1983, geweiht. Weiter zurückgegangen ist die Zahl der in den Laienstand zurückversetzten Geistlichen: 1984 wurden 1094 Priester laisiert gegenüber 1258 im Jahr zuvor. Dies geht aus der am 21. Juli 1986 im Vatikan veröffentlichten Jahresstatistik der katholischen Kirche für 1984 hervor.

Ein Zuwachs an Weihen für Diözesanpriester war 1984 vor allem in Europa, 13 Prozent, in Mittelamerika, 20 Prozent, und in

Südamerika, 15 Prozent, zu verzeichnen. Gestiegen ist nach Angaben der Kirchenstatistik auch die Zahl der Priesteramtskandidaten: 80303 gegenüber 63795 in 1973. Insgesamt gab es 1984 weltweit 405959 Priester, davon 254089 Diözesan- und 151870 Ordensgeistliche. Im Jahr 1973 gab es noch 433089 Priester, davon 267241 Diözesan- und 156848 Ordenspriester.

Während die Zahl der Priester in Europa insgesamt zurückgeht, steigt sie in Amerika, Asien und Afrika. Ebenso hat sich in Europa und Nordamerika die Zahl der Katholiken verringert, während sie in Afrika, Asien sowie in Mittel- und Südamerika zugenommen hat. Besonders besorgniserregend, so die Kirchenstatistik, sei die Situation in jenen Kontinenten und Ländern, die die am weitesten zurückgehende katholische Tradition hätten und in denen der größte Wohlstand herrsche.

Erheblich zurückgegangen ist die Zahl laisierter Priester. Waren 1983 noch 3690 Welt- und Ordensgeistliche in den Laienstand zurückversetzt worden, waren es 1984 nur noch 1094. Die meisten der 1984 laisierten Priester kamen wie in den vergangenen Jahren aus europäischen Ländern, während sich die Zahl der Laisierungen in Nordamerika verringert hat. Nach Angaben der Kirchenstatistik verstarben 1984 weltweit 7248 Priester, davon 4803 Welt- und 2455 Ordensgeistliche. Erstmals konnte in der Kirchenstatistik auch die Zahl der Priester und Ordensleute in Rumänien berücksichtigt werden: In Rumänien sind 884 Diözesan- und 63 Ordenspriester tätig.

Gestiegen ist auch die Zahl der Novizinnen auf 18285 gegenüber 17699 in 1983. 1984 gab es 11733 Ständige Diakone, vor allem in Europa und Nordamerika, 14,2 Prozent mehr als 1983 (KNA).

Joseph Pfab